



## Sozialberatung für an Krebs Erkrankte und Angehörige

Städtische Tumorberatungsstelle macht mit City-Light-Plakaten auf ihre Hilfsangebote aufmerksam

Die Diagnose Krebs verändert nicht nur schlagartig das Leben und die weitere Lebensplanung von Betroffenen, sondern auch das der Familien und ihres Lebensumfeldes. Das Amt für Gesundheit und Prävention der Landeshauptstadt Dresden unterstützt an Krebs Erkrankte und ihre Angehörigen in dieser Situation mit dem Angebot einer spezialisierten Sozialberatung. Darauf machen aktuell City-Light-Plakate im gesamten Stadtgebiet unter dem Slogan „Gut bei Krebs.“ aufmerksam.

Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann unterstreicht: „Die Tumorberatung hat bei uns in Sachsen einen besonderen Stellenwert. In Dresden übernimmt das Amt für Gesundheit und Prävention mit viel Einfühlungsvermögen und umfassender Expertise diesen wichtigen öffentlichen Auftrag. So haben sowohl Patientinnen und Patienten, als auch ihnen nahestehende Menschen eine Anlaufstelle, um zu sozialrechtlichen Anliegen wie Rehabilitation, Schwerbehinderung und Pflegeleistungen informiert und bei der Antragstellung unterstützt zu werden.“

Die Gespräche in der Tumorberatungsstelle, Ostra-Allee 9, führen zwei Sozialarbeiterinnen mit psychonkologischer Zusatzausbildung vertraulich und kostenfrei durch. Eine Beratung ist auch als Hausbesuch, telefonisch unter (03 51) 4 88 53 81 oder 4 88 53 82 sowie online möglich.

Die Mitarbeiterinnen klären zu allen rechtlichen Themen auf und beraten bei persönlichen Fragen, die mit einer Krebserkrankung für die Betroffenen, Familien und Angehörigen einhergehen. Bei chronischem Verlauf der Erkrankung kann es auch ein Anliegen sein, die materielle Lebensgrundlage sicherzustellen. Aber auch der Umgang mit der neuen Lebenssituation, die möglichen Veränderungen der zwischenmenschlichen Beziehungen und persönlichen Belastungen können in den Beratungen Thema sein.

Die Mitarbeiterinnen der Tumorberatung sind gut vernetzt mit den Dresdner Krankenhäusern, Sozialdiensten, niedergelassenen Ärzten und Beratungsstellen. Sie führen eine eigene Gesprächsgruppe für Menschen mit Krebserkrankung und vermitteln zu den unterschiedlichen Krebselbsthilfegruppen, die es in Dresden gibt.

Aufgrund der mittlerweile immer spezifischeren Therapieangebote wird Krebs immer mehr zu einer chronischen Erkrankung. Die sogenannten „Cancer Survivors“, also

Menschen, die die Krebserkrankung überlebt, jedoch mit den Langzeitfolgen der Therapien im Alltag konfrontiert sind, haben in den letzten Jahren zugenommen. In den Beratungen können diese Menschen über die Folgen der Erkrankung und der Therapie sprechen. Sie reichen von Ängsten vor einem Rückfall, Problemen aufgrund körperlicher Veränderungen und Beschwerden, Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg ins Berufsleben bis hin zu chronischer Erschöpfung. Ziel der Beratung ist es, Bewältigungsstrategien zu entwickeln, um trotz der Folgen der Krebserkrankung eine

gute Lebensqualität zu erlangen.

### ■ Kontakt:

Beratungsstelle für Tumorkranke und deren Angehörige  
Ostra-Allee 9  
01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 53 81 oder  
(03 51) 4 88 53 82  
E-Mail: [gesundheitsamt-tumorberatung@dresden.de](mailto:gesundheitsamt-tumorberatung@dresden.de)  
[www.dresden.de/tumorberatung](http://www.dresden.de/tumorberatung)

Gestaltung Plakat:  
Ahoibüro, Manja Schönerstedt

## Corona-Impfaktion



Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden bietet in Kooperation mit der Johanniter Unfall-Hilfe eine Impfaktion in der Centrum Galerie, Prager Straße 15, an. Alle Personen ab 12 Jahren können sich am Freitag und Sonnabend, 25. und 26. Februar, jeweils zwischen 11 und 17 Uhr ohne vorherige Terminvereinbarung kostenfrei impfen lassen.

## Blaues Wunder



In der Nacht von Freitag, 25. Februar, 21 Uhr, bis Sonnabend, 26. Februar, 4 Uhr, gibt es eine Vollsperrung des Blauen Wunders (Loschwitzter Brücke). Hintergrund sind Dreharbeiten für einen Film. Die Umleitungen für den Kfz-Verkehr sind vom Körnerplatz bzw. Schillerplatz über die Waldschlößchenbrücke ausgeschildert. Für Fußgänger steht weiterhin eine Gehwegseite zur Verfügung. Radfahrende nutzen die Umleitung oder schieben das Rad über den Gehweg.

## Ferienpass



Das Dresdner Jugendamt möchte auch in diesem Jahr ein vielseitiges Sommerferienprogramm für Dresdner Mädchen und Jungen von 6 bis 14 Jahren anbieten. Für den „Ferienpass 2022“ sind bis Dienstag, 22. März, Veranstaltungen für die Zeit vom 16. Juli bis zum 28. August gesucht. Einrichtungen und Vereine aus Stadt und Umland sind gebeten, sich mit ihren konkreten Angeboten um die Aufnahme zu bewerben. Das Bewerbungsportal und Infos stehen unter [www.dresden.de/ferienpass](http://www.dresden.de/ferienpass) und im heutigen Amtsblatt.

## PlusZeit



Die PlusZeit, Veranstaltungskalender für das reife Semester, veröffentlicht monatlich Kultur-, Freizeit- und Beratungsangebote. Weil viele Veranstaltungen coronabedingt noch nicht wieder stattfinden, entfällt die PlusZeit-Beilage in diesem Amtsblatt für März. Die Beilage für April erscheint dann wieder regulär im Amtsblatt-Nr. 13/2022 am 31. März.

## Aus dem Inhalt



|                                     |       |
|-------------------------------------|-------|
| <b>Stadtrat</b>                     |       |
| Beschlüsse (Teil 3) vom 27. Januar  | 13    |
| Ausschüsse und Beiräte tagen        | 13    |
| Stadtbezirksbei- und Ortschaftsräte | 13    |
| <b>Ausschreibung</b>                |       |
| Stellen                             | 15–16 |
| <b>Aufforderung für Angebote</b>    |       |
| Dresdner Ferienpass 2022            | 16    |

# Langfristige Sanierung des Blauen Wunders startet am 28. Februar

Rückblick 2021, Ausblick 2022: Bauprogramm an Dresdner Straßen und Brücken bleibt anspruchsvoll

Baubürgermeister Stephan Kühn informierte zusammen mit Simone Prüfer, Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes, über die Bautätigkeit bei den Straßen und Brücken.

■ **Größte Straßenbauten 2021 waren:**  
■ der Ausbau der Größenhainer Straße mit der barrierefreien Haltestelle Liststraße (16 Millionen Euro),

■ der Ausbau der Osterbergstraße zwischen Torgauer Straße und Leisniger Straße und die Torgauer Straße zwischen Bürgerstraße und Leisniger Platz (1,8 Millionen Euro),

■ die Zwickauer Straße (1,6 Millionen Euro),

■ die Sanierung der Bühlauer Straße von Hausnummer 28 bis Aspichring mit Hochwasserschutz und barrierefreien Haltestellen (2,2 Millionen Euro).

■ **Abgeschlossene Brückenbauten sind:**

■ die Sanierung und Verbreiterung des östlichen Zuges A der Carolabrücke (5,7 Millionen Euro),

■ die Instandsetzung der Lockwitzbrücke im Zuge der Dohnaer Straße über den Blasewitzer-/Grunaer Landgraben (1,2 Millionen Euro) sowie

■ ein Ersatzneubau der Brücke Talstraße (2,61 Millionen Euro).

■ **Straßenbauten 2022**

Nicht minder anspruchsvoll ist das Bauprogramm des Straßen- und Tiefbauamtes in diesem Jahr. Für Investitionen stehen 41,8 Millionen Euro, für Erhaltungsmaßnahmen 18,9 Millionen Euro im städtischen Haushalt zur Verfügung. Beispiele dafür sind:

■ der grundlegende Ausbau der Berthold-Haupt-Straße von Am Alten Elbarm bis August-Röckel-Straße

■ Fertigstellung bis November 2022

■ Arbeiten: Sanierung von Hochwasserschäden sowie Ersatzneubau der Brücke über den Lockwitzbach, Bau eines neuen Gleiskörpers mit barrierefreien Haltestellen und Neugestaltung eines Grünstreifens mit Bäumen

■ Baukosten: 10,7 Millionen Euro

■ die Sanierung der Staffelsteinstraße auf 700 Metern im ersten Bauabschnitt

■ bis September 2024

■ Arbeiten: Errichtung von zehn neuen Stützmauern, Erneuerung der Straßenbeleuchtung

■ Baukosten: 6,9 Millionen Euro

■ Abschluss der Bauarbeiten der Bautzener Straße von der Fischhausstraße bis zu Brockhausstraße

■ Fertigstellung im Sommer 2022

■ Baukosten: 4,8 Millionen Euro

■ **Promenadenring und Altmarkt**

■ Für das Stadtklima bedeutend ist die Fertigstellung des westlichen Promenadenrings (Annenstraße und südlicher Postplatz) im März 2022. 3,5 Millionen Euro Baukosten sind damit verbunden. Die Gehwege werden verbreitert und eine neue Brunnenanlage schafft im Sommer Kühle. Bis zum Jahresende 2022 gestalten Fachleute auch den Promenadenring Ost im Abschnitt Ringstraße bis Wilsdruffer Straße zu einem 4,5 Meter breiten Promenadenweg mit Baum- und Heckenpflanzungen um. Im Haltestellenbereich Pirnaischer Platz spenden 29 neue Bäume Schatten. 2,3 Millionen Euro kostet die Aufwertung.

■ Von April 2022 bis Oktober 2023 finden Bauarbeiten auf dem Altmarkt statt. Für insgesamt 9,5 Millionen Euro werden der Platz mit geschnittenem Pflaster barrierefrei neu belegt, das Leitungsnetz für Veranstaltungen umgebaut sowie 20 Bäume neu gepflanzt. Für den Striezelmarkt 2022 werden die Bauarbeiten unterbrochen.

■ **Nebenstraßennetz**

Im Nebenstraßennetz findet auf mehreren Straßen ein Deckentausch statt, unter anderem auf der Florian-Geyer-Straße, Katharinenstraße, und abschnittsweise auf der Riesaer Straße, Arnoldstraße, Dorfhainer Straße und Döbelner Straße. Insgesamt gibt die Stadt dafür fünf Millionen Euro aus.

■ **Brückenbauten**

Ein umfangreiches Bauprogramm bewältigt das Straßen- und Tiefbauamt auch bei den Brücken. An der Albertbrücke und an der Augustusbrücke sind noch Restleistungen auszuführen. Am Montag, 28. Februar, beginnt das Stra-



ßen- und Tiefbauamt mit der Sanierung des Blauen Wunders. Erste Arbeiten sind der Korrosionsschutz im Bereich der Schwingungsbremsen und die Erneuerung der Fahrbahnübergänge an den Pylonen und in der Brückenmitte. Sie kosten 2,4 Millionen Euro. Die weiteren Bauabschnitte erstrecken sich bis ins Jahr 2028. Von November 2022 bis Ende 2023 setzen Bauarbeiter dann den Zug B der Carolabrücke von der Neustadt zur Altstadt instand. Dazu gehören die Erneuerungen von Fahrbahn, Kappen, Geländer, Beleuchtung und Elektrik sowie die Abdichtung im Brücken-Innenraum und die Instandsetzung des Betons. Die Baukosten belaufen sich auf 3,5 Millionen Euro.

■ **Grundlage für Planungen**

Planungs- und Entscheidungsgrundlage ist eine Straßenzustandserfassung seit 2021. Dafür lässt das Straßen- und Tiefbauamt das Haupt- und Nebenstraßennetz mit insgesamt 1.830 Kilometern mit einem Spezialfahrzeug messtechnisch erfassen. Mithilfe dieser Befahrung teilen die Mitarbeiter die Straßen in fünf Zustandsklassen ein. So prognostiziert das Amt den Erhaltungsbedarf für die nächsten fünf Jahre und kann darüber hinaus einen längerfristigen Trend für zehn Jahre ermitteln.

**Ausbau der Berthold-Haupt-Straße bis November 2022.** Foto: Straßen- und Tiefbauamt

Baubürgermeister Stephan Kühn stellt fest: „Wir wollen den Substanzverzehr bei der Verkehrsinfrastruktur stoppen. Auf Basis einer datengestützten Zustandserfassung entwickeln wir ein strategisches Erhaltungsmanagement. Schäden und Mängel erkennen wir auf diese Weise frühzeitig und können sie kostensparend beheben. Die Sanierung im Bestand hat in Einzelfällen Vorrang vor einem grundhaften Ausbau. Dies gilt vor allem dann, wenn wir aufgrund der Dauer eines Planfeststellungsverfahrens oder eines Bebauungsplanes auf Jahre hinaus nicht zum Bauen kämen. Die Stauffenbergallee und die Blasewitzer Straße/Loschwitzer Straße sind Beispiele dafür.“

Alle Baumaßnahmen werden grundsätzlich mit den anderen Versorgern, wie SachsenEnergie und Stadtentwässerung und der DVB AG koordiniert, damit möglichst nur einmal aufgegraben werden muss. Hierzu informiert die Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes Simone Prüfer: „Wir arbeiten aktuell an einem Kommunikationssystem, mit dem wir die gemeinsamen Baumaßnahmen optimal koordinieren wollen.“

**Baumservice Hentschel GbR**  
Fabrikstraße 42 – 44  
01159 Dresden

Tel.: 0351 404 63 12  
Fax: 0351 482 13 45  
Funk: 0151 144 36 880

info@baumservice-hentschel.de  
www.baumservice-hentschel.de



BAUMPFLEGE MIT SEILKLETTERTECHNIK  
Baumservice Hentschel GbR

Baumpfleger Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung  
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



**city forest GmbH**  
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94  
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10  
fax: 0351 266 902 -19

mail: dresden@cityforest.de  
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

## Leben und Sterben des Gerhard von Kügelgen

Ausstellung zum 250. Geburtstag des Malers der Dresdner Romantik im Museum auf der Hauptstraße

Der Geburtstag des Malers Gerhard von Kügelgen (1772 bis 1820) jährt sich zum 250. Mal. Das Kügelgenhaus, Hauptstraße 13, widmet dem Künstler eine Sonderausstellung, die bis zum 18. Dezember zu sehen ist. Die Lebensstationen und der Freundeskreis Kügelgens werden vorgestellt, aber auch die Beziehung zu seiner Frau und der brutale Mord an Kügelgen im Jahr 1820 thematisiert. In der Ausstellung werden Presseberichte zum Mord sowie Briefe Kügelgens und seiner Frau gezeigt. Zudem wird eine Reproduktion von Caspar David Friedrichs berühmten Gemälde „Kügelgens Grab“ ausgestellt.

Gerhard von Kügelgen gehört zu den wichtigsten Malern der Dresdner Romantik. Er hat viele der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit porträtiert, unter anderen Johann Wolfgang von Goethe, der 1813 bei ihm in Dresden zu Gast war, oder Caspar David Friedrich, mit dem ihn eine enge Freundschaft verband. 1772 in Bacharach am Rhein als Zwillingskind geboren, entdeckte er



schnell mit seinem Bruder das Talent zur Malerei. Beide studierten in Rom und gingen anschließend nach Riga und St. Petersburg.

**Ausgestellt.** Selbstbildnis im grünen Frack, Pastell auf Leinwand von Gerhard von Kügelgen, um 1807  
Foto: Grisebach GmbH

1800 heiratete Gerhard von Kügelgen Helene Marie Zoege von Manteuffel (1774 bis 1842). Beide verband eine tiefe Liebesbeziehung. 1805 zogen sie nach Dresden, wo Kügelgen 1814 zum Professor der Kunstakademie berufen wurde.

Der Salon in seiner Stadtwohnung, Hauptstraße 13, in dem sich das heutige Museum befindet, wurde zum Treffpunkt zahlreicher Künstler und Literaten – auch Carl Maria von Weber verkehrte dort.

### ■ Kügelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik

Hauptstraße 13

■ Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Freitag 10 bis 17 Uhr

Sonnabend und Sonntag 12 bis 17 Uhr

■ Eintrittspreise

vier Euro, ermäßigt drei Euro

## Zwei Premieren des tjg. theater junge generation im März

„Kuno kann alles“ auf der Probephöhne und „Djamila“ im Puppentheater

### ■ Kuno kann alles

Das Schauspiel „Kuno kann alles“ hat am Donnerstag, 17. März, 10 Uhr, Premiere auf der Probephöhne am tjg. theater junge generation, Theaterakademie, Kraftwerk Mitte 1.

Kuno kann alles! Und das sogar besser als Karo. Ob nun singen, klettern, auf Abenteuerreisen gehen oder Drachen finden – für Kuno ein Kinderspiel! Davon ist er nicht nur überzeugt, sondern wird auch nicht müde, es immer wieder zu betonen. Seine beste Freundin Karo widerspricht nicht; ihm lässt sie das bisschen Prahlerei schon durchgehen. Obwohl sie glaubt, dass das nur die halbe Wahrheit ist. Gemeinsam machen sie sich auf, einen Drachen zu fangen. Kuno prescht vor, Karo kommt mit ihren wohlsortierten Siebensachen im Gepäck hinterher. Schon bald zeigt sich, mit welchen unbekanntem Talenten die stille Karo aufwartet. Spätestens im Angesicht des Drachens muss Kuno erkennen: Ein paar Sachen kann Karo sogar noch besser als Kuno – zum Glück!

Henry Mason hat ein Stück für alle ab vier Jahre geschrieben, das zeigt, wie gut sich zwei Kinder ergänzen und unterstützen können und wie wertvoll Vielfalt und Unterschiede sind. „Kuno kann alles“ wird auch als mobile Inszenierung in verschiedenen Einrichtungen für Kinder in der Stadt und der Umgebung gespielt. Einrichtungen, die daran interessiert sind, wenden sich bitte an das tjg per E-Mail: gruppen@tjg-dresden.de.

### ■ Djamila

Am Sonnabend, 26. März, 19.30 Uhr, feiert das Puppentheater am tjg. theater junge generation, Kraftwerk Mitte 1, Kleine Bühne, Premiere. Gezeigt wird das Stück „Djamila“ nach Tschingis



Aitmatows gleichnamiger Erzählung in einer Fassung von Katharina Kummer. Es ist für Jugendliche ab 16 Jahre geeignet.

Djamila ist jung, klug und gewitzt. Während viele ihrer Mitmenschen ihre zupackende Energie bewundern, empört sie Djamilas Schlagfertigkeit. Der 15-jährige Said hingegen liebt seine Schwägerin unschuldig und innig. Weil alle erwachsenen Männer des Dorfes zum Kriegsdienst an die Front eingezogen wurden, soll er sie beschützen und ihr bei der Arbeit zur Hand gehen. Als sich Djamilas Arbeitsaufgaben erweitern, bekommt sie weitere Unterstützung – durch Danijar, einen schweigsamen, verwundeten Kriegsrückkehrer. Auch ihn neckt Djamila, bis er eines Abends mit einem eigenen Lied seine unfassbar schöne Stimme erklingen lässt. Said ist von Danijars

**Alleskönner Kuno.** Simon Käser spielt die Hauptrolle.  
Foto: Marco Prill

Gesang so verzaubert, dass auf einen Schlag seine von ihm selbst als unmöglich eingeschätzte Leidenschaft für die Malerei wieder erwacht und heftig danach verlangt, ausgelebt zu werden. Und Djamila? Sie trifft bewusst eine ihr Leben verändernde Entscheidung.

Tschingis Aitmatows Novelle „Djamila“ von 1958 erzählt nicht nur davon, wie wichtig es ist, mit Vertrauen in sich selbst das eigene Leben zu gestalten. Sie ist auch eine Liebeserklärung an die Künste.

Die Karten für die Premiere sind bereits vergriffen. Weitere Vorstellungen stehen im Programm.

www.tjg-dresden.de

## Philharmonie-Förderverein mit Dr. Thomas de Maizière

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister a. D. und ehemaliges Mitglied des Deutschen Bundestages, hat die Einladung angenommen, Präsident des Fördervereins der Dresdner Philharmonie zu werden. Er sagt: „Die Dresdner Philharmonie steht seit 150 Jahren für bürgerschaftliches Engagement. Bürger für Bürger, Musik für Bürger, Bürger für Musik – das zeichnet die Philharmonie und die besondere Verbindung des Publikums mit dem Orchester aus. Den Förderverein dabei zu unterstützen, dass diese Verbindung auch in die nächste Generation trägt, will ich gerne meinen Beitrag leisten.“

## Max Maria von Weber – Ingenieur und Dichter

Söhne bedeutender Persönlichkeiten haben es bekanntlich schwer, aus dem Schatten ihrer Väter zu treten. Nicht so Max Maria von Weber (1822 bis 1881), der auf einem völlig anderen Gebiet als sein Vater, Carl Maria von Weber, Erfolge hatte.

Max Maria von Weber konnte sich auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens etablieren. Zudem trat Weber als Dichter und Literat hervor, wobei vor allem die Biografie über seinen Vater zu seinen großen Verdiensten gehört.

2022 jährt sich sein Geburtstag zum 200. Mal. Das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, nimmt dieses Jubiläum zum Anlass, um dem Komponisten-Sohn und „Dichter-Ingenieur“ eine Ausstellung bis 25. September zu widmen. Dafür wurde ein seit dem Zweiten Weltkrieg verschollenes Porträt von Max Maria von Weber mit Hilfe von Spenden von dem Maler Christoph Wetzels nach einer Fotovorlage kopiert. Das Gemälde nimmt in der Ausstellung neben Schriften und Publikationen von Max Maria von Weber eine zentrale Rolle ein.

### ■ Carl-Maria-von-Weber-Museum

Dresdner Straße 44

■ Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag 12 bis 17 Uhr

■ Eintrittspreise:

vier Euro, ermäßigt drei Euro



**Porträt.** Max Maria von Weber, Öl auf Leinwand, Kopie nach Julius Roeting.

Foto: Museen der Stadt Dresden, 2020

## Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 101. Geburtstag  
am 28. Februar  
Gisela Belten, Plauen

■ zum 90. Geburtstag  
am 25. Februar  
Dr. Ingrid Sörgel, Plauen  
Gerlinde Köthnig, Cotta  
am 26. Februar  
Adelgund Renelt, Plauen  
Helga Glor, Altstadt  
Johannes Koliwer, Klotzsche  
Bernhard Geider, Pieschen  
Gisela Lehmann, Altstadt  
am 27. Februar  
Lisa Kitschke, Blasewitz  
Eva Göpel, Neustadt  
Elisabeth Ketzer, Blasewitz  
am 28. Februar  
Wolfgang Rejmann, Pieschen  
am 29. Februar  
Sonja Rentsch, Cotta  
Irmgard Ehrlich, Blasewitz  
Irmgard Zschoche, Altstadt  
Ilse Schmelzer, Leuben  
am 2. März  
Christa Ebert, Gompitz  
Margot Otto, Blasewitz  
Hans-Dieter Ackermann, Blasewitz  
am 3. März  
Marta Schwandt, Cotta  
Rita Skripko, Neustadt

## Neues?



[dresden.de/newsletter](https://www.dresden.de/newsletter)

## Wir kaufen

# Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160

[www.wm-aw.de](https://www.wm-aw.de)

Wohnmobilcenter  
Am Wasserturm

# Städtisches Verwaltungszentrum am Ferdinandplatz

Hochbauarbeiten in der Dresdner Innenstadt starteten



Am 17. Februar begannen die Hochbauarbeiten auf der Baustelle des Neuen Verwaltungszentrums der Landeshauptstadt Dresden am Ferdinandplatz.

Nachdem im Vorfeld bereits archäologische Grabungen stattgefunden haben, der Verbau erstellt und die Wasserhaltung eingerichtet wurde, fließt

zunehmend der erste Beton zur Herstellung der Sauberkeitsschicht in die Baugrube. Dabei werden zunächst rund 500 von insgesamt rund 5.000 Quadratmetern der Sauberkeitsschicht erstellt. Diese dient der Versiegelung der Baugrubensohle, um anschließend die im Mittel 1,20 Meter starke Bodenplatte zu bewehren und

**Auf der Baustelle:** Dr. Peter Lames, Bürgermeister für Finanzen, Personal und Recht, sowie Axel Walther, Geschäftsführer der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH (von links).

Foto: Georg Thieme

zu betonieren. Im Zuge dieser Arbeiten werden ebenso Fundamente für den Blitzschutz des Gebäudes verlegt. Anschließend geht es in die Höhe: Anfang März folgt die Montage des ersten von vier Kränen als weithin sichtbares Zeichen des Beginns der Hochbauarbeiten. Die weiteren Kräne werden innerhalb der folgenden Monate aufgestellt.

Am Sonnabend, 9. April, lädt Oberbürgermeister Dirk Hilbert die Dresdnerinnen und Dresdner dann zur Grundsteinlegung ein. Neben dem offiziellen Akt erwarten die großen und kleinen Besucher Informationen rund um den Neubau, ein Einblick in die Arbeitsweise der Stadtverwaltung und Wissenswertes zu den einziehenden Ämtern.

[www.dresden.de/ferdinandplatz](https://www.dresden.de/ferdinandplatz)

# Lili-Elbe-Straße mit Spiel- und Sportfläche entsteht neu

Johannstadt: Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden umgesetzt

Bis Dezember 2022 errichtet das Straßen- und Tiefbauamt im Abschnitt der ehemaligen Stephaniestraße zwischen Gerokstraße und Pfothenhauerstraße eine neue Verkehrs- und Aufenthaltsanlage auf einer Länge von 385 Metern. Die neue Straße erhält den Namen Lili-Elbe-Straße.

Die Wiederherstellung des brachgefallenen Stadtraums im Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“ ist ein weiterer Schwerpunkt der Gebietsentwicklung und soll die Verbindung zwischen der nördlichen und südlichen Johannstadt verbessern.

Zur Gestaltung der neuen Sport-, Spiel- und Aufenthaltsfläche gab es im Herbst 2020 eine umfangreiche Bürgerbeteiligung. Die Ergebnisse flossen in die Planungen ein. Das Vorhaben umfasst neben der Anlegung der Lili-Elbe-Straße auch die Sanierung der Pfeifferhannsstraße und den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Pfeifferhannsstraße auf der Pfothenhauerstraße.

■ **Lili-Elbe-Straße (ehemalige Stephaniestraße)**

Zwischen der Gerokstraße und Hopfgartenstraße wird eine Fahrbahn mit beidseitigen Gehwegen angelegt. Baumreihen flankieren künftig die neue Straße auf beiden Seiten. Beidseitig der Fahrbahn entstehen zudem Querstellplätze und es werden Fahrradbügel angebracht.

Der Abschnitt zwischen Hopfgartenstraße und Pfeifferhannsstraße ist Fußgängern und Radfahrern vorbehalten. Im Mittelteil entsteht eine neue Aufenthaltsfläche mit Sport- und Spielangeboten. Am südlichen Ende der Pfeifferhannsstraße ist eine Wendefläche geplant, in deren Bodenbelag Schach- und Mühlespielfelder eingelassen sind.

■ **Pfeifferhannsstraße**  
Die Pfeifferhannsstraße wird bis zur Kreuzung mit der Pfothenhauerstraße grundhaft saniert. Die Anordnung der Straße bleibt erhalten. Es werden beidseitig Bäume gepflanzt. Die Wertstoffcontainer erhalten eine Einhausung.

■ **Bushaltestelle Pfeifferhannsstraße**  
Die Bushaltestelle Pfeifferhannsstraße (stadtwärts) wird barrierefrei ausgebaut. Für den angrenzenden Fahrbahnabschnitt der Pfothenhauerstraße ist ein halbseitiger Ausbau vorgesehen. Der Kno-

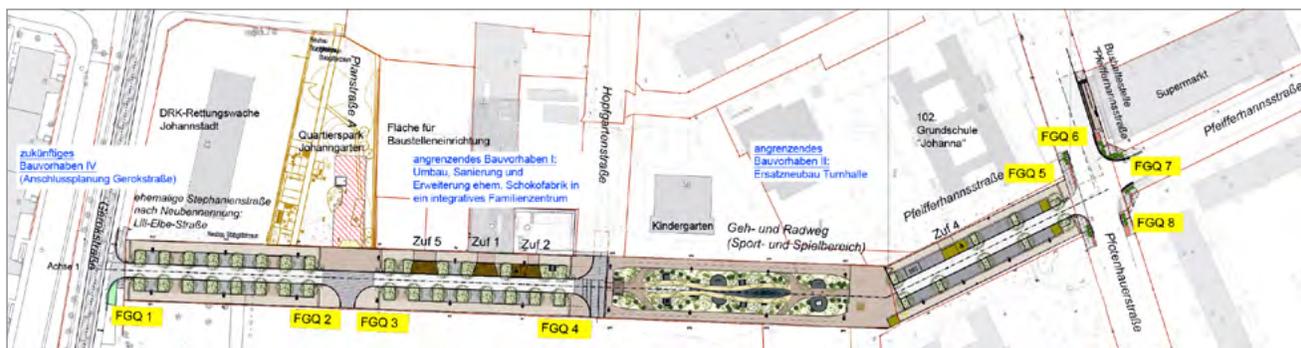
tenpunkt Pfothenhauer-/Pfeifferhannsstraße erhält barrierefrei ausgebaute Fußgängerquerungsstellen.

Im gesamten Bauabschnitt werden Arbeiten an den Medien für Trink- und Abwasser, Fernwärme, Niederspannung und Telekommunikation durchgeführt sowie die öffentliche Beleuchtung erneuert. Dabei arbeiten die Sachsen-Energie AG, Stadtentwässerung Dresden GmbH und Deutsche Telekom AG zusammen.

Die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG führt die Bauarbeiten aus. Die Baukosten belaufen sich auf rund 3,2 Millionen Euro. Für den Ausbau der Lili-Elbe-Straße kommen rund eine Million Euro Städtebaufördermittel zum Einsatz. Aus dem Förderprogramm „Nachhaltig aus der Krise“ fließen Fördermittel in Höhe von 331.000 Euro in das Projekt.

[www.dresden.de/stephanienstrasse](https://www.dresden.de/stephanienstrasse)

**Übersichtsplan.** Datenquelle: Entwurfsvermessung Vermessungsbüro Kaden vom 17.03.2021; Digitale Stadtkarte



# Preis- und Umsatzentwicklungen des Dresdner Immobilienmarktes 2021

## Umsatzrückgänge im Teilmarkt der bebauten Grundstücke bei steigenden Preisen

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte der Landeshauptstadt Dresden legt wesentliche Eckdaten zu den Preis- und Umsatzentwicklungen des Dresdner Immobilienmarktes 2021 vor. Der ausführliche Grundstücksmarktbericht wird Ende April veröffentlicht. Zum Vergleich stehen die Vorjahres-Zahlen in Klammern.

### ■ Umsätze

Im Geschäftsjahr 2021 erreichten den Gutachterausschuss 5.650 Erwerbsvorgänge zur Aufnahme in die Kaufpreissammlung. Das waren rund drei Prozent weniger Erwerbsvorgänge als im Vorjahr (5.835). Der Geldumsatz betrug knapp über 2,6 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um rund 400 Millionen Euro oder rund 13 Prozent. Dieser Rückgang entfällt ausschließlich auf den Teilmarkt der bebauten Grundstücke; in den Teilmärkten unbebaute Grundstücke, Wohnungseigentum und Land- bzw. Forstwirtschaft gab es leichte Umsatzsteigerungen.

Die Anzahl erfasster unbebauter Grundstücke lag mit 313 Erwerbsvorgängen etwa auf dem Niveau des Vorjahres (321). Ebenso verhält es sich mit dem Geldumsatz, der mit 203 Millionen Euro nur rund zwei Millionen Euro unter dem Vorjahresumsatz lag. Der höchste Geldumsatz entfiel 2021 mit rund 1,4 Milliarden Euro auf den Teilmarkt der bebauten Grundstücke, im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 entspricht dies einem Rückgang um rund 26 Prozent. Die Anzahl gehandelter Objekte sank von 956 auf 833, also um rund 13 Prozent.

Der Markt für Sondereigentum (Eigentumswohnungen und Teileigentum) stellt mit etwa 4.290 Erwerbsvorgängen rund drei Viertel des Gesamtmarktes. Nach Anzahl entspricht dies der Größenordnung des Vorjahres. Der Geldumsatz stieg von 876 Millionen im Vorjahr auf 958 Millionen Euro und damit um rund neun Prozent.

### ■ Bauland

Die Grundstückspreise für freistehende Einfamilienhäuser sind auch

2021 gestiegen; sie verteuerten sich im Vergleich zum Vorjahr von durchschnittlich 300 Euro/Quadratmeter auf 340 Euro/Quadratmeter Grundstücksfläche, was einem Anstieg um rund 13 Prozent entspricht. Ein Teil dieser Steigerung lässt sich durch die im Vergleich zum Vorjahr höhere Anzahl von Grundstücksverkäufen in guter Wohnlage erklären.

Grundstücke für den Bau von Mehrfamilienhäusern wurden für durchschnittlich 635 Euro/Quadratmeter gehandelt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um rund zwölf Prozent (720 Euro/Quadratmeter). Inwieweit dieser Rückgang ein Trend oder lediglich auf die geringe Anzahl von nur etwa 20 Kauffällen sowie deren Verteilung im Stadtgebiet zurückzuführen ist, bleibt abzuwarten.

### ■ Einfamilienhäuser

Ab 1992 errichtete freistehende Einfamilienhäuser wurden im Geschäftsjahr 2021 für durchschnittlich 4.400 Euro/Quadratmeter Wohnfläche (3.990 Euro/Quadratmeter) gehandelt. Dies entspricht einer Preissteigerung von rund zehn Prozent binnen Jahresfrist. Für ein freistehendes Einfamilienhaus dieser Bauperiode mussten durchschnittlich knapp 645.000 Euro bezahlt werden.

Der Preis für Doppelhaushälften der gleichen Bauperiode betrug im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 4.330 Euro/Quadratmeter Wohnfläche. Damit liegt der Preisanstieg in diesem Marktsegment bei rund zwölf Prozent. Der durchschnittliche Kaufpreis für eine Doppelhaushälfte betrug rund 490.000 Euro.

### ■ Geschossbauten

Für sanierte Mehrfamilienhäuser der Vorkriegszeit sind erneut Preissteigerungen zu verzeichnen. Durchschnittlich wurden 2.390 Euro/Quadratmeter Wohnfläche gezahlt, also rund sechs

Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.

Nach 1990 errichtete Mehrfamilienhäuser wurden im Geschäftsjahr 2021 zu durchschnittlich 3.530 Euro/Quadratmeter Wohnfläche gehandelt; dieser Wert liegt rund neun Prozent über dem Wert aus dem Vorjahr.

Im Teilmarkt der Wohn- und Geschäftshäuser mit gutem baulichen Zustand, das heißt sowohl für sanierte Bestandsobjekte vorwiegend aus der Vorkriegszeit als auch Nachwendebauten, wurden durchschnittlich 2.380 Euro/Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche gezahlt. Der durchschnittlich gezahlte Kaufpreis befindet sich damit in der Größenordnung des Vorjahres (2.415 Euro/Quadratmeter).

### ■ Wohnungseigentum

Der Teilmarkt des Wohnungseigentums wird durch den Weiterverkauf von Eigentumswohnungen dominiert. Der durchschnittliche Kaufpreis stieg in diesem Segment von 2.360 Euro/Quadratmeter auf 2.620 Euro/Quadratmeter Wohnfläche und damit um rund elf Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Bei erstverkauften, neu errichteten Eigentumswohnungen stiegen die Preise innerhalb eines Jahres von 4.625 Euro/Quadratmeter auf 4.985 Euro/Quadratmeter Wohnfläche, was einer Steigerung um rund acht Prozent entspricht.

Der durchschnittliche Kaufpreis für neu errichtete, erstverkaufte Eigentumswohnungen betrug 2011 zum Beispiel 2.460 Euro/Quadratmeter Wohnfläche. 2021 musste der doppelte Preis gezahlt werden.

Für erstverkaufte, sanierte Eigentumswohnungen mussten Käufer durchschnittlich 5.035 Euro/Quadratmeter Wohnfläche zahlen. Dieser Kaufpreis entspricht exakt dem des Vorjahres.

Die Daten zeigen weiterhin, dass sich die Kaufpreise neu errichteter Eigentumswohnungen und erstverkaufter, sanierter Eigentumswohnungen im Jahr 2021 weitestgehend angenähert haben. In den Vorjahren betrug der Preisunterschied zwischen beiden Teilmärkten durchschnittlich 15 Prozent.

dresden.de/bodenrichtwerte



## INDIVIDUELL GEMEINSAM (ER)LEBEN – Residenz Am Schloss Dresden-Lockwitz



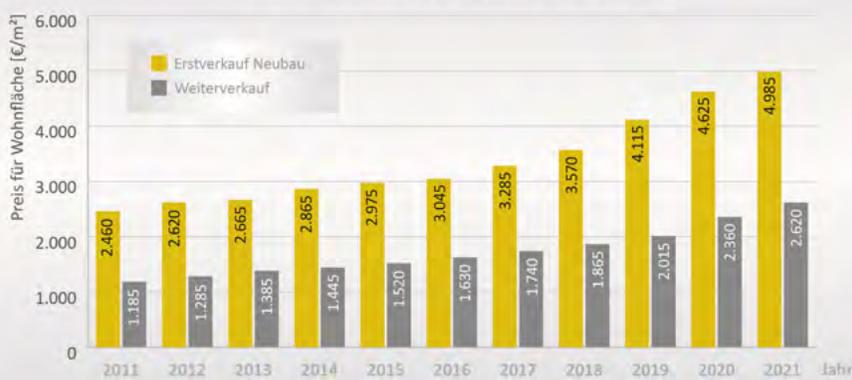
Unsere innovative Residenz für rüstige Senioren kann auch Ihr neues Zuhause werden! Für 9 Interessenten haben wir mit viel Empathie ein Haus im Südosten von Dresden umgeplant. Individuelle Wohneinheiten (1,5 bis 2 Zimmer) mit Aufzug sind kombiniert mit Räumen, wo Gemeinschaft gelebt werden kann. Hobbys, Garten, Sport, gute Gespräche – für alles ist gesorgt.

Möchten auch Sie unser Wohnkonzept mit Leben erfüllen und Nachbarn als neue Freunde betrachten?

Dann kontaktieren Sie uns unter **Telefon 0179-2079998**

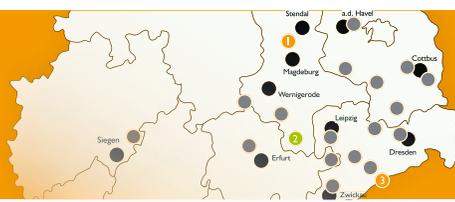
Wir freuen uns auf Sie!

Preisentwicklung 2011 bis 2021  
Wohnungseigentum in der Landeshauptstadt Dresden



# DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK:

✓ Kostenlose Stornierung bis 18 Uhr am Anreisetag! ✓ Keine Vorkasse! ✓ Bezahlung erst bei Anreise!



**travdo**  
Hotels & Resorts

# ACH DU DICKESES EI! IST DENN SCHON WIEDER OSTERN?

**ab 189,- € p.P.**

siehe Karte Nr. 1

## \*\*\* HOTEL JAGDSCHLOSS LETZLINGEN

### OSTERKURZTRIP - 4 TAGE GENUSS PUR

- ✓ 3x Übernachtung
- ✓ 3x Frühstück vom Buffet
- ✓ 1x Süßes Osternest
- ✓ 1 Flasche Sekt auf dem Zimmer
- ✓ 3x Abendessen i. R. d. HP
- ✓ 1x Kaffeeklatsch mit einem Stück Kuchen & 1 Tasse Kaffee
- ✓ 1x Eintritt ins Jagdmuseum im Jagdschloss Letzlingen

Schlossstraße 10 · 39638 Letzlingen

Tel. 03 90 88 80 200

E-Mail: jagdschloss@travdo-hotels.de



Angebot 11310



Angebot 9217



**ab 204,- € p.P.**

siehe Karte Nr. 2

## \*\*\*\*S HOTEL SCHLOSS NEBRA OSTERFEST FÜR WEIN- LIEBHABER

- ✓ 3x Übernachtung
- ✓ 3x Frühstück vom Buffet
- ✓ 1x Süßes Osternest
- ✓ 3x Abendessen i. R. d. HP
- ✓ 1x Ostertanz für die Kinder (So.)
- ✓ inkl. Eintritt ins Besucherzentrum Arche Nebra
- ✓ inkl. Eintritt ins Schloss Neuenburg
- ✓ inkl. Ausflug nach Freyburg mit Kellerführung (Eigenreise)
- ✓ kostenfreie Saunanutzung

Schlosshof 4-5 · 06642 Nebra

Tel. 03 44 61 25 218

E-Mail: schloss-nebra@travdo-hotels.de

**ab 209,- € p.P.**

siehe Karte Nr. 3

## \*\*\*\* PANORAMA BERGHOTEL WETTINER HÖHE

### 4-TAGE-OSTERURLAUB

- ✓ 3x Übernachtung
- ✓ 3x Frühstück vom Buffet
- ✓ Begrüßungsgetränk im Restaurant
- ✓ 3x Abendessen i. R. d. HP
- ✓ 1x Kaffeeklatsch mit einem Stück Kuchen & 1 Tasse Kaffee (So.)
- ✓ 1x Ostertanz mit DJ im Haus (Sa.)
- ✓ 1x Besuch d. Schauwerkstatt
- ✓ 1x Fackelwanderung durch d. Ort
- ✓ kostenfreie Saunanutzung

Jahnstraße 23 · 09548 Seiffen

Tel. 03 73 62 14 00

E-Mail: wettiner-hoehe@travdo-hotels.de



Angebot 9209

**15% Rabatt** mit dem Promocode „**Dresden**“



Diese und weitere Angebote sind buchbar unter

**www.travdo-hotels.de** und **03737/78 180-80**

Anbieter & Veranstalter: travdo hotels & resorts GmbH | Bahnhofstraße 61 | 09306 Rochlitz | Registergericht: AG Chemnitz, HRB 24000 | Ust.-Id.: DE 250665513

# Beschleunigen Hörprobleme Demenz und Alzheimer?

**Medizinisch belegt ist es bisher nicht, dass Schwerhörigkeit auch zu Problemen im Gehirn führen kann. Aber ein Zusammenhang scheint zumindest nicht unbegründet.**

Bereits eine leichte altersbedingte Schwerhörigkeit kann das Risiko für die Entwicklung einer Demenz deutlich erhöhen – davon jedenfalls sind die Experten der Deutschen Alzheimergesellschaft überzeugt und unterstützen deshalb seit über einem Jahr das Projekt „Demenzprävention durch Verbesserung der Hörgeräteversorgung – Ad-hearing“ der Universitätsmedizin Göttingen. Und das mit immerhin über 100.000 Euro. Die Mediziner wollen belegen, dass eine passgenaue Versorgung mit Hörgeräten die geistige Leistungsfähigkeit verbessern kann – und zudem auch positiven Einfluss auf Lebensqualität, den Kampf

gegen soziale Isolation im Alter und Depressionen nehmen kann. Ziel sei es, so die Alzheimergesellschaft, „einen der wenigen beeinflussbaren Risikofaktoren für eine Demenz ins Bewusstsein zu rücken und die Akzeptanz für Hörgeräte zu verbessern“.

Allerdings warnen Mediziner immer wieder davor, an ein Allheilmittel zu glauben. Also, dass Hörgeräte dafür sorgen können, nicht an Demenz zu erkranken. Ein solcher Schluss sei nicht nur viel zu einfach, sondern mit Sicherheit auch falsch, heißt es dazu. Trotz allem – und trotz nicht ausreichender medizinischer

Studienlage – scheint zumindest ein Zusammenhang zwischen Schwerhörigkeit und einer Beschleunigung von Demenz logisch. Denn eingeschränktes Hören macht es Betroffenen schwerer, Gesprächen zu folgen. Sie ziehen sich zurück. Wer sich zurückzieht, ist geistig weniger aktiv. Wer geistig weniger aktiv ist, trainiert sein Gehirn nicht mehr

ausreichend – und das kann die Gefahr durchaus erhöhen, letztlich an Demenz zu erkranken oder ein bestehendes Risiko zu beschleunigen. Eine Spirale also, die sich immer schneller dreht – deren Geschwindigkeit sich aber durch Hörgeräte bremsen lassen könnte, sind nicht wenige Wissenschaftler und Mediziner überzeugt.

Jens Fritzsche

## Hörgeräte

Jens Steudler

Meisterbetriebe mit Labor

- individuelle Beratung
- sehr umfangreiches Angebot
- ausreichende Probezeit
- Gehörschutz
- Ohrpassstücke schnell und günstig aus eigenem 3-D-Labor

**DRESDEN**  
Zwinglstr. 32  
0351 / 25 02 41 41

Montag bis Freitag  
9 - 13 und 14 - 18 Uhr  
jeden 1. und 3. Samstag im Monat  
9 - 12 Uhr



**IHRE OHREN WERDEN STAUNEN!**

Jetzt auch Online-Termin vereinbaren: [www.Hoergeraete-Steudler.de](http://www.Hoergeraete-Steudler.de)



**Wir machen Sie mobil: pünktlich und sicher**

Der Johanniter-Fahrdienst  
Tel. kostenfrei: 0800 1144774

**JOHANNITER**  
Aus Liebe zum Leben

**Raumdecor**  
LEUE GmbH

**Beratung • Verkauf Verlegung/Montage**

- ◆ Parkett/Laminat
- ◆ Teppichböden
- ◆ Design-Beläge
- ◆ Gardinen und Zubehör
- ◆ Farben/Tapeten
- ◆ Sonnenschutz innen und außen

**Omsewitzer Ring 17, 01169 Dresden**  
Telefon (03 51) 4 12 94 36

**Warthaer Straße 25, 01157 Dresden**  
Telefon (03 51) 4 21 40 92

[www.raumdecor-leue.de](http://www.raumdecor-leue.de)

**Unsere Tagespflegen**

- ▶ **Wohnpark Elsa Fenske**  
Freiberger Straße 18  
01067 Dresden
- ▶ **Haus Löbtau M**  
Löbtauer Straße 31b  
01159 Dresden

**Cultus**

Beratungs-Telefon: 0351 3138-555  
[www.cultus-dresden.de](http://www.cultus-dresden.de)

**Gemeinsam statt einsam**

**Immobilienverkauf im Alter**

Vom Eigenheim ins altersgerechte Wohnen. Wir unterstützen Sie bei Ihrem Vorhaben.

**ddimmo24**  
Kirchplatz 6 • 01689 Weinböhla  
035243 – 47 30 80  
info@ddimmo24.de  
www.ddimmo24.de

Immobilie kostenfrei bewerten lassen

**Gutes Hören ist ganz einfach!**

**Man muss sich nur trauen!**  
Jetzt neue Hörsysteme ausprobieren. Ganz smart und diskret „Hinter dem Ohr“ oder „Im Ohr“. Wir beraten Sie gerne!

**Jetzt Beratungstermin vereinbaren!**

**der horchladen**  
Räcknitzhöhe 35 | Dresden  
Tel. 0351 / 476 33 41  
[www.derhorchladen.de](http://www.derhorchladen.de)

# (Nach) oben ist noch viel Luft

Die Sanierung und der Ausbau eines Dachgeschosses bieten Hauseigentümern viele Möglichkeiten zur Aufwertung ihrer Immobilie.

## TEICHMANN-RECYCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

Seit 100 Jahren Familienbetrieb

Industriestr. 23 · 01640 Coswig · Tel. 0 35 23/7 43 61 · Fax 7 97 09

- Containerdienst – Absetzcontainer – Abroller, Kleinfahrzeuge mit Absetzcontainern
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperr-Gewerbeabfall, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas
- Ankauf von Buntmetall, Kabelschrott und Schrott
- Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften, Altkleidern



[www.teichmann-recycling.de](http://www.teichmann-recycling.de)



Foto: stock.adobe.com © 4th Life Photography



markilux.com

markilux Designmarkisen.  
Made in Germany.

Die Beste unter der Sonne.  
Für den schönsten Schatten der Welt.



**HOFFMEISTER**  
GmbH & Co. KG

Sicherheits- und Sonnenschutzsysteme

Kötitzer Straße 51 · 01640 Coswig  
Telefon 0 35 23-7 88 26

[sicherheitstechnik-hoffmeister.de](http://sicherheitstechnik-hoffmeister.de)

**markilux**



**Optimaler  
Sonnenschutz**

**WAREMA lässt Sommerträume wahr werden.**  
**Aktionsrabatt sichern: Vom 01.01. bis 31.03.2022**



Lauchhammer Straße 30  
01591 Riesa  
Telefon 0 35 25 / 74 02 98  
[info@sonnenschutz-unger.de](mailto:info@sonnenschutz-unger.de)  
[www.sonnenschutz-unger.de](http://www.sonnenschutz-unger.de)

Das Dach ist wahrscheinlich der Teil des Eigenheims mit dem größten Veränderungs- und Wertsteigerungspotenzial. Viele Hausbesitzer nutzen ihren Dachbereich nur als Stauraum für Dinge, die sie aus dem Blickfeld haben wollen, und bei vielen älteren Häusern fristet der Raum unterm Dach sogar ohne jeglichen Ausbau ein unbeachtetes Dasein. Dabei bietet die Sanierung eines Dachgeschosses eine hervorragende Gelegenheit, mehr Wohnraum zu schaffen. Gut vorbereitet und geplant, ist ein solches Bauvorhaben viel preiswerter als jeder Neubau von Wohnraum vergleichbarer Größe. Außerdem wird durch den Dachgeschossausbau keine zusätzliche Fläche versiegelt – für die Umwelt ein großer Gewinn. Hier einige Tipps, mit denen die Dachgeschoss-Aufrichtung reibungslos über die Bühne geht:

**Vorschriften kennen:**

Je nach Art und Umfang des Dachausbaus spricht der Gesetzgeber ein Wörtchen

mit. Oder auch nicht. Der Einbau von Dachfenstern beispielsweise ist meist genehmigungsfrei, größere Umbauten – vor allem, wenn sie die Optik des Hauses verändern – bedürfen häufig bauamtlicher Zustimmung.

**Dachstuhl kontrollieren:**

Gerade bei älteren Bestandsbauten lohnt sich vor den Arbeiten eine Prüfung durch einen Fachmann. Denn der Dachstuhl muss nicht nur sich selbst und das Gewicht des Eindeckungsmaterials tragen. Bei einem ausgebauten Dach kommen naturgemäß zusätzliche Lasten dazu. Auch die Deckung sollte auf Schwachstellen geprüft werden.

**Fläche kalkulieren:**

Nicht jeder Dachstuhl eignet sich zum Wohnen. Über die Hälfte der Wohnfläche sollte eine Raumhöhe von mindestens 2,30 Meter haben. Frühzeitig gilt es auch festzulegen, ob die Raumaufteilung mit

massiven Wänden erfolgen soll oder ob Leichtbauwände genügen.

**Schimmelbildung vorbeugen:**

Präzises Arbeiten ist bei der Dämmung ein Muss, andernfalls können die berechtigten Wärmebrücken entstehen. An diesen Stellen kann es zu Feuchtebildung kommen, was wiederum auf Dauer zur Bildung von Schimmel führen kann.

Auch erfahrene Heimwerker sollten deshalb den Rat eines Experten einholen.

**Richtig dämmen:**

Das sorgt sowohl für Energieersparnis als auch für gutes Raumklima. Investieren Sie in moderne Dämmstoffe, diese amortisieren sich am schnellsten. Eine hochwertige Dämmung macht das Haus

**Wenn schon einmal die Handwerker im Haus sind, kann man auch gleich den gesamten oberen Bereich des Hauses und luftiger und heller gestalten.**

**ÜBERDACHUNGEN**  
*individuell + maßgefertigt*  
 mit Glas- oder Kunststoffeindeckung für Terrassen, Balkone, Carports

**KÖPP**  
 ALUMINIUM + KUNSTSTOFFE

Mobil: 0160 92342939 ■ Tel.: 03523 5319321  
 Büro: Schmiedeweg 22, 01689 Niederau OT Gröbern  
[kunststoff-koep.de](http://kunststoff-koep.de)

**Sie brauchen eine neue Haustür? Wir fertigen Ihr Wunschmodell an.**



- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktion
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierung
- Holzbau

Wir planen und konstruieren Ihre Möbel.  
 individuell ■ klassisch ■ Designermöbel

Restaurator im Handwerk T 0 35 83-51 69 44  
 Ernst-Thälmann-Straße 4a M kontakt@tischlerei-schramm.com  
 02763 Bertsdorf-Hörnitz W www.tischlerei-schramm.com

**BESSER MIT ARCHITEKTEN**

**Wir unterstützen Sie** bei der Suche nach dem passenden Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten oder Stadtplaner.

**Wir beraten Sie** rund um Ihr Bauvorhaben. Vereinbaren Sie einen Termin zur individuellen und kostenlosen Bauherrenberatung.



Nutzen Sie auch das Angebot der **Beratungsstelle Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen** im Haus der Architekten (nur mit Termin).  
[www.aksachsen.org/service](http://www.aksachsen.org/service)

Schon jetzt vormerken den **Tag der Architektur am 25. + 26. Juni 2022**.  
 Erleben Sie offene Häuser und spannende Objekte.  
[tda.aksachsen.org](http://tda.aksachsen.org)

**ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN**  
 Haus der Architekten  
 Goetheallee 37 | 01309 Dresden  
 Telefon +49 351 31746-0  
[dresden@aksachsen.org](mailto:dresden@aksachsen.org)



**KüchenMaus GmbH**  
 Einbauküchen · Bad · Wohnmöbel

- kompetente Fach- & Stilberatung !
- Planungen & Montagelösungen, ganz individuell, ... auch für den Bad- und weiteren Wohnbereich !
- Küchenservice für Ergänzung, Modernisierung & Umbau
- auch senioren- & behindertengerecht !
- günstige Finanzierung über die CreditPlus Bank



... das ist IHR Jahr, mit IHRER neuen Traumküche, gewählt aus der Vielfalt der neuen Modellreihe „2022“!

**WO?**

Löbtauer Str. 67 · 01159 Dresden  
 Tel: 0351/ 49 62 961  
 Home : [www.kuechen-maus.de](http://www.kuechen-maus.de)

Öffnungszeiten :  
 Mo – Fr. 10 – 18 Uhr  
 o. nach Vereinb.  
 Sa. nach Vereinbarung

nicht nur im Winter wärmer, sondern auch im Sommer kühler.

möglichst knapp über dem Fußboden liegen. Je höher die Fenster liegen, desto heller wird der Raum.

**Mehr Fensterfläche, mehr Licht:**

Dachfenster sollten in ihrer Gesamtbreite mehr als die Hälfte der Breite des Wohnraumes einnehmen. Um einen guten Blick aus der Dachwohnung zu erhalten, sollte die Fensterunterkante

**Gutes Raumklima schaffen:**

Investieren Sie in Dachfenster mit intelligenten Lüftungsmöglichkeiten. Schwingfenster ermöglichen eine feine Regulierung der Frischluftzufuhr. Je nach



Öffnung strömt unten Kaltluft durch den unteren Lüftungsspalt ein und Warmluft oben aus. Und: Selbst bei Regen bleibt der Dachraum trocken.

**Übers Dachgeschoss-hinausdenken:**

Wenn unterm Dach mehr Licht ins Haus kommt, dann kann oft auch die Etage darunter profitieren. Denken Sie beim Dachausbau beispielsweise darüber nach, auch die nach oben führende Treppe zu sanieren. Wenn schon einmal die Handwerker im Haus sind, kann man auch gleich den gesamten oberen Bereich des Hauses und luftiger und hellergestalten.

(BW/dach.de)

**Infrastruktur nutzen:**

Dachausbauten bieten den Vorteil, dass die komplette für einen Wohnraum nötige Infrastruktur im Haus schon vorhanden ist. Gas, Strom, Wasser beispielsweise sind bereits installiert. Das Dachgeschoss muss nur noch angeschlossen werden.



Wehlener Straße 14 a · 01279 Dresden · Telefon 0162 1870861  
paul@hempel-steinmetz.de · www.hempel-steinmetz.de



**ESTRICHBAU ORBANZ & LORENZ GmbH**

- Zementestriche
- Anhydritestriche
- Heizestriche
- ThermoWhite® Systemfußböden vom Profi

Österreicher Straße 32  
01279 Dresden  
Telefon: 03 51/42 77-2 90  
Fax: 03 51/42 77-2 89

dresden@estrichbau-orbanz.de  
www.estrichbau.orbanz.de

**SYSTEMBAU BARCHMANN UG**

**Fachbetrieb für Alu-Wintergärten, Terrassendächer, Carports, Sonnenschutz usw.**



SYSTEMBAU BARCHMANN UG  
Lockwitztalstraße 19  
01259 Dresden  
Telefon: (03 51) 2 01 70 70  
Handy: 0174-733 2 736  
E-Mail: barchmann-systembau@web.de  
www.systembau-barchmann.de

*... jetzt seit über 30 Jahren in Dresden!!!*

Erleben Sie bei uns die neuesten Trends und lassen Sie sich von unseren außergewöhnlichen Angeboten inspirieren und begeistern ...



möbel | röthing  
küchen | röthing

Räcknitzhöhe 76, 01217 Dresden  
Tel. 0351-478 960  
E-Mail: info@moebel-roething.de  
www.moebel-roething.de



# Fassaden, die intelligent sind und das Klima schützen

Woraus die Hüllen unserer Häuser bestehen, ist schon lange keine reine Geschmacksfrage mehr.

Weil die Fassade eines Hauses den größten Teil seiner Oberfläche ausmacht, ist die Gestaltung dieser „Haut“ weit mehr als eine optische Frage. Die Fassade muss viele Jahrzehnte lang Wind und Wetter trotzen, für Wärme- und Kälteisolierung sorgen, den Schall der Straße schlucken und dazu noch strengen Brandschutzvorschriften entsprechen. Auch Pflegeleichtigkeit ist gern gesehen, genauso wie Nachhaltigkeit bei den verwendeten Materialien.

Wer selbst baut, hat bei seiner Fassade die Wahl. Putz, Holzverkleidung oder Klinker? Lehm oder Aluminiumelemente? Rustikal oder puristisch kühl? Vieles ist möglich. Auch die Sanierung von Bestandsbauten umfasst meist eine Modernisierung der Fassade. Machart, Farbe, Oberflächenstruktur und die gesetzlich vorgeschriebenen Dämmeigenschaften geben dabei den Ton an.

## Nicht nur Energie sparen – Energie erzeugen!

In letzter Zeit ist aber auch noch ein

ganz anderer Aspekt in den Fokus von Bauherren und Baubranche geraten. Der Anteil von Gebäuden am gesamten Energieverbrauch Deutschlands beträgt etwa 40 Prozent. Davon wiederum entfallen 40 Prozent nur auf Ein- und Zweifamilienhäuser. Energetische Parameter beeinflussen deshalb viel mehr als früher den Hausbau. Neue Technologien zielen sogar darauf ab, Fassade aktiv zur Energieproduktion zu nutzen – das Haus wird zum Kraftwerk. Für den privaten Wohnungsbau werden Verfahren entwickelt, die Fassaden als Solarenergie-Lieferanten einsetzen. Für Fertighäuser gibt es schon heute Technikfassaden, die langfristig darauf zielen, den gesamten Energiebedarf eines Hauses decken zu können – ausgestattet mit Heiz-, Kühlungs- und Verschattungssystemen, die sich den Licht- und Klimaverhältnissen selbsttätig anpassen.

Steuerbare Solarfassaden und integrale Systeme für mehr Energieeffizienz werden immer wichtiger. Die gute Nachricht für den „kleinen Mann“: Staatliche Fördergel-

dermacht die Anschaffung solcher Technik für private Bauherren und Eigentümer erschwinglicher. Am Ende kann ein technologisch fortschrittliches Eigenheim langfristig sehr viel Geld sparen, und ganz nebenbei

auch dem Planeten etwas Erleichterung verschaffen. In Sachen Fassade sollte man also möglichst früh mit seinem Massiv- oder Fertighausanbieter ins Gespräch kommen. (BW/Presse BHW)

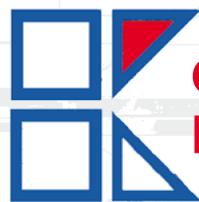
## Tischlerei Berge Fenster- und Türenmanufaktur



- Fenster, Fensterläden und Türen für denkmalgeschützte Häuser sowie für Alt- und Neubauten
- Einzel- und Sonderanfertigungen
- Innenausbau



Tischlerei Berge 01445 Radebeul Funk 01 72/9 70 76 09  
Güterhofstraße 8 Telefon 03 51/8 30 41 82 stephan.berge@t-online.de



## Gerüstbau Kunze

Gerüstbau Kunze  
Lachenweg 9  
01640 Coswig

Tel. 03523-235632  
Mobil: 0160-7965357  
E-Mail: gbkunze@aol.com

### Unsere Leistungen für Sie:

- Fassadengerüste
- Raumgerüste
- Dachfangerüste
- Treppentürme
- Überdachungen



## ALOUSIEN LADEN

Fachmarkt für Sonnenschutz  
Sicht- und Lichtschutz

2x IN DRESDEN

Königsbrücker Str. 40 • 01099 Dresden  
Telefon 0351 8996299  
Öffnungszeiten: Mo–Fr 10–18.30 Uhr | Sa 10–13 Uhr

Schillerplatz 3 • 01309 Dresden  
Telefon 0351 3128919  
Öffnungszeiten: Mo–Fr 10–18 Uhr | Sa 10–13 Uhr

[www.jalousienladen-dresden.de](http://www.jalousienladen-dresden.de) | [info@jalousienladen-dresden.de](mailto:info@jalousienladen-dresden.de)

- Jalousien
- Lamellenvorhänge
- Rollos
- Markisen
- Plissees
- Insektenschutz
- Dekostoffe ...



## Bedachungstechnik Meschwitz

Dachdecker Meschwitz aus Dresden ist Ihr **Partner für Reparatur/Sanierung und Instandhaltung von Flachdächern, Steildächern und vorgehangenen Fassaden.**

Wir stehen Ihnen auf Wunsch auch als **geprüfter Bausachverständiger bei Begutachtungen oder baubegleitenden Maßnahmen zur Verfügung.** So können Sie, unter sachverständiger Anleitung, Ihr Bedachungsvorhaben effizient in Eigenleistung bewältigen.

- Sanierung
- Reparatur
- Wärmeschutz
- Begutachtung
- Baubegleitung
- Bauleitung
- Spenglerei
- Leck Ortung - bei Abdichtung

Niedersedlitzer Str. 71  
01257 Dresden  
Tel.: 0351 - 32 32 52 61  
Fax: 0351 - 40 75 88 57  
Mail: [info@dachdecker-meschwitz.de](mailto:info@dachdecker-meschwitz.de)  
[www.dachdecker-meschwitz.de](http://www.dachdecker-meschwitz.de)

# Von Öl oder Gas jetzt umsteigen auf Wärmepumpe!

Mit **70 °C** Vorlauf ist die DAIKIN Altherma 3 H HT Luft-Wasser-Wärmepumpe wegweisend!

**DAIKIN Altherma 3 H HT:** Die neue Luft-Wasser-Wärmepumpe DAIKIN ist die optimale Lösung für Bestandsgebäude. Der Wechsel von bisherigen Heizsystemen wie Gas oder Öl fällt leicht.

**Öl-Kessel abwracken!** Mit einer Vorlauftemperatur von bis zu **70 °C** bei **-28 °C** Außentemperatur (ohne elektrische Reserveheizung) ist sie vergleichbar mit einem Heizkessel und kann mit Fußbodenheizung oder Radiatoren kombiniert werden. Ihre bereits installierten Heizkörper können Sie einfach weiter nutzen. Diese Wärmepumpe ist in drei Leistungsgrößen (14, 16 und 18 kW) erhältlich, was sie zur optimalen Wahl für verschiedenste Anwendungen macht.

**Variabel:** Die neue DAIKIN Wärmepumpe kann mit den verschiedensten Innengeräten kombiniert werden, auch mit vorhandenen Bestandsspeichern. Alle Varianten sind mit der Funktion „Kühlen“ erhältlich.

**Neubau:** Die DAIKIN Altherma 3 H HT ist auch für große Einfamilienhäuser oder MFH 1. Wahl. Dreifach kaskadiert erreicht sie im Winter bei **-15 °C** noch eine Heizleistung von 36 kW (bei 55 °C Vorlauf).

**R32:** Die neuen DAIKIN Wärmepumpen verwenden das von DAIKIN entwickelte Kältemittel R32. Mit dem sehr niedrigen GWP von nur 675 hat das R32 ein geringes Treibhauspotential und erfüllt schon heute die Anforderungen, die ab 2025 gelten. Ab 2025 dürfen Neuanlagen nur noch mit Kältemitteln installiert werden, welche weniger als ein GWP von 750 aufweisen. Da R32 einen großen Temperaturbereich besitzt, können DAIKIN Luft-Wasser-Wärmepumpen bis zu einer Außentemperatur von **-28 °C** heizen!

**Co2-Steuer:** Mit der Einführung der Co2-Steuer wird Heizen mit Öl oder Gas teurer. Liegt der Verbrauch bei 25.000 kWh im Jahr, entsteht bei Gas eine zusätzliche Co2-Steuer im Jahr 2025 von 402,52 €, bei Öl 518,69 € und bei Kohle 710,35 €. Eine Erhöhung der Co2-Steuer bis 2030 auf 180 €/t ist mittlerweile sehr wahrscheinlich. Dies bedeutet dann bei dem oben genannten Beispiel bei Gas eine Steuer von 1.317,34 €, bei Öl 1.697,53 € und bei Kohle 2.324,78 €.

**Strom soll besser gestellt werden:** Derzeit sind von 0,30 € Stromkosten 0,15 € staatliche Steuern und Abgaben. Es ist durchaus realistisch, dass durch Neuregulierung der Umlagen und Steuern der Strom um bis zu 0,10 € sinken kann. Beziehungsweise sollte der Strom auf 0,40 € steigen, dann bei 0,30 € stabil gehalten werden kann. Die Wärmepumpe wird daher in den Betriebskosten viel attraktiver, als weiter mit Öl oder Gas zu heizen.



erhältlich in 14, 16 u. 18 kW

**1 bis 70 °C Vorlauf**  
Daher gut für Bestandsgebäude mit Heizkörpern!

**2 heizt bis -28 °C**  
(Außentemperatur)  
Sie ist auch für kalte Regionen geeignet

**3 35 dB(A)** Besonders leise im Flüsterbetrieb



vorher



nachher

**BAFA-Förderung**

**45 % Zuschuss** für den Wechsel von der Ölheizung auf die Wärmepumpe und aller damit verbundenen Aufwendungen

**35 % Zuschuss** für den Wechsel von Gas oder sonstiger Heizungen wie Kohle, Holz oder Elektro auf die Wärmepumpe.

## Lümel GmbH

Zur Alten Elektrowärme 6, 01640 Coswig

E-Mail: [nasdala@lueumel.de](mailto:nasdala@lueumel.de)

Tel.: 0178-8836002 oder 03523-5369516

## AUSBILDUNGSOFFENSIVE

Ausbildung ab September 2022

- Mechatroniker für Kältetechnik
  - Installateur Heizung, Sanitär
  - Elektroniker
- Energie und Gebäudetechnik

[www.70-28.de](http://www.70-28.de)

## Öl- oder Gasheizungen sind bald Geschichte!

Zum 1. Januar 2025 soll jede neu eingebaute Heizung auf Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien (EE) betrieben werden. Die Wärmewende im Neubau und Bestand wird mit dieser Vorgabe konkret und Wärmepumpen werden bei dieser Transformation eine zentrale Rolle spielen. Es wird eine Mammutaufgabe alle 3 Millionen Ölheizungen in Deutschland abzuwracken und gegen regenerative Heizsysteme auszutauschen. Ist dies geschafft, sind dann ca. 20 Millionen Gasheizungen die nächste Aufgabe. Für den Wechsel einer Gastherme benötigte der Handwerker in der Vergangenheit im Schnitt 1 Tag. Der Wechsel zu einer neuen Wärmepumpe dagegen dauert mindestens 5 Tage, also 5 mal länger! 2020 gab es im Sanitär- und Heizungshandwerk 380.000 Beschäftigte. 1.900.000 Beschäftigte wären nötig, die Energiewende im Wärmemarkt zu bewältigen. Momentan entscheiden sich von 900.000 Lehrlingen p.a. nur 9.000 für einen SHK-Beruf. Selbst wenn es gelänge, 5x mehr Lehrlinge (45.000) für diesen Beruf zu gewinnen wären das in 10 Jahren nur 360.000 zusätzliche Fachkräfte im Heizungshandwerk. Es ist wenig wahrscheinlich, dass so etwas gelingt. Wartezeiten für eine neue Heizung und damit verbundene Preissteigerungen werden die Folge sein.

**Gut beraten ist**, wer sich rechtzeitig mit der Umstellung arrangiert.

Soll die Energiewende erfolgreich sein wird es zwingend nötig, dass zukünftig niemand mehr mit Erdgas heizt. Stattdessen soll das Gas als Zwischenlösung zur Stromerzeugung verwendet werden. Bedeutet: Aus 1 kWh Gas kann ein effizientes Gas- und Dampfkraftwerk (GuD) 0,6 kWh Strom erzeugen. Dies, für eine Wärmepumpe verwendet, generiert 2,4 kWh Wärme. So könnten allein in Deutschland am Gasverbrauch 60 % eingespart werden. Es wird für die E-Mobilität sehr viel Strom in der Zukunft benötigt. Dieser kann auch über GuD-Kraftwerke kommen. Das im Wärmemarkt „eingesparte“ Gas wird vermutlich zur Deckung des riesigen Strombedarfes benötigt. An der Abschaffung der Gasheizung führt daher kein Weg vorbei!

Der Wärmemarkt steht vor gewaltigen Umbrüchen und die Wärmepumpe wird Hauptbestandteil dieser Wende!

Jetzt 01788836002 anrufen und kostenfreien Termin vereinbaren!

## Beschlüsse des Stadtrates vom 27. Januar (Teil 3)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:  
**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden hier: Benennung und Anpassung der Geschäftsbereiche**  
A0287/21

1. Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 27. Januar 2022 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage.

2. Das Amt für Wirtschaftsförderung sollte dabei in den Zuständigkeitsbereich des Geschäftsbereichs 3, die Schulhausmeisterdienste aus dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen in den Geschäftsbereich 2 sowie ein Amt für Vergabe und Beschaffung in die Zuständigkeit des Geschäftsbereichs 7 fallen. Die Verantwortung und Zuständigkeit für die Stadtbezirke und Ortschaften sollte zukünftig direkt beim Oberbürgermeister angesiedelt sein (siehe Anlage 2 zum Antrag).

3. Der Oberbürgermeister wird beauf-

tragt, die zu erstellenden Ausschreibungen zur Besetzung der Stellen der im Jahr 2022 zu wählenden Beigeordneten entsprechend anzupassen. Die so angepassten Ausschreibungstexte sind einschließlich des vorgesehenen Zeitplans für die Stellenbesetzung dem Stadtrat unverzüglich zum Beschluss vorzulegen.

Der Oberbürgermeister hat sein nach § 55 Absatz 3 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung erforderliches Einvernehmen zur Änderung der Geschäftskreise der Beigeordneten nicht erteilt.

## Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates tagen

■ **Integrations- und Ausländerbeirat** am Montag, 28. Februar 2022, 16 Uhr, in der Messe Dresden, Messering 6

■ Halle 3 Ost für Tagesordnungspunkt 1,  
■ Erlweinsaal für Tagesordnungspunkte 2 und 3

Tagesordnung:

1 Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für soziale Angebote und Projekte im Bereich Soziales (FFRL Soziales) **Hinweis: Gemeinsamer Tagesordnungspunkt mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen und mit dem Seniorenbeirat (siehe dazu auch nächste Tagesordnung)**

2 Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Integration von Migrantinnen und Migranten

3 Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) vom 11. Juni 2021 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2021 (Dresdner Amtsblatt Nr. 25/2021)

■ **Seniorenbeirat**

am Montag, 28. Februar 2022, 16 Uhr, in

der Messe Dresden, Messering 6  
Halle 3 Ost  
Tagesordnung:

1 Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für soziale Angebote und Projekte im Bereich Soziales (FFRL Soziales)

2 Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe

3 Mehr Teilhabe – Barrierefreiheit durch mobile Rampen

■ **Kleingartenbeirat**

am Mittwoch, 2. März 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden

2 Information zum Projekt „Blaues Band Geberbach“ untersuchte Planungsvarianten im Zuge der Vorplanung des Gewässers

3 Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zur Förderung des Kleingartenwesens in der Landeshauptstadt Dresden (Förderprogramm) zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Stadtverband der „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.

4 Aufhebung der Kleingartenrahmen-

ordnung der Landeshauptstadt Dresden vom 29. August 1996, Veröffentlichung im Dresdner Amtsblatt 39/96 vom 26. September 1996

5 Bebauungsplan Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3, Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost/Bodenbacher Straße, hier:

1. Abwägungsbeschluss  
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 6 Informationen und Sonstiges

■ **Gemeinsame Sondersitzung von**

■ **Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)**

■ **Ausschuss für Soziales und Wohnen**

am Mittwoch, 2. März 2022, 16 Uhr, Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung:  
Expertenanhörung zur Vorlage V1217/21 „Beförderung von Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden“

■ Bürgerinnen und Bürger können die Sitzung im Plenarsaal vom Balkon aus oder per Live-Übertragung im Dresdner Fernsehen verfolgen.

## Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen. Zu beachten sind die 3G-Regeln (geimpft, genesen oder mit tagaktuellem Testnachweis) und das Tragen einer FFP2-Maske. Die nächsten Termine sind:

■ **Sondersitzung Neustadt**

am Montag, 28. Februar 2022, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt: Blickwinkel, Beispielung Vorplatz Scheune, Fortsetzung Chancen für die Chancenlosen, Klubkultur Sommer 2022

■ Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Fortführung Kampagne zur Ansprache von Partygästen der Äußeren Neustadt für das Jahr 2022

■ **Weixdorf**

am Montag, 28. Februar 2022, 19 Uhr, in der Mehrzweckhalle der Oberschule Weixdorf, Alte Dresdner Straße 2

■ Nachrücken einer Ersatzperson in den Ortschaftsrat Weixdorf

■ Neubau einer Hochsprunganlage und eines Kleinspielfeldes, hier: Nachförderung

■ Ergänzung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates vom 31. Mai 2021

■ **Loschwitz**

am Mittwoch, 2. März 2022, 18 Uhr, im Stadtbezirksamt Loschwitz, Foyer, Grundstraße 3

■ Finanzierung von Stadtteilfeotografie

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz „Beschaffung und Montage eines Schutzzauns für den Loschwitzer Friedhof“

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz „Sommer-

turnierserie Sportanlage Bühlau Mai 2022“

■ Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz; hier: „Aufwertung der Grünfläche des Ullersdorfer Platzes durch ein Staudenbeet“

► Übertragung: [www.dresden.de/stream](http://www.dresden.de/stream)

Stadtrat?

[ratsinfo.dresden.de](http://ratsinfo.dresden.de)

## Stadtrat tagt am 3. März in der Messe Dresden

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, 3. März 2022, 16 Uhr, in der Messe Dresden, Halle 3, Messe-ring 6, statt. Die Tagesordnung lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor und wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht. Sie ist außerdem ab 25. Februar nachzulesen unter [ratsinfo.dresden.de](http://ratsinfo.dresden.de).

## Veranstaltungen für die Interkulturellen Tage gesucht

Die Integrations- und Ausländerbeauftragte Kristina Winkler und der Ausländerrat Dresden e. V. laden alle interessierten Dresdnerinnen und Dresdner, Netzwerke, Initiativen und Vereine herzlich dazu ein, sich mit eigenen Veranstaltungen an den 32. Interkulturellen Tagen vom 18. September bis zum 9. Oktober zu beteiligen.

Die 32. Interkulturellen Tage stehen in diesem Jahr unter dem Motto „Dresden. Gemeinsam. Gestalten.“ Veranstaltungen können bis Montag, 11. April, online unter [www.dresden.de/interkulturelletage](http://www.dresden.de/interkulturelletage) angemeldet werden. Die Veranstaltungen sollten sich inhaltlich mindestens einem der diesjährigen Schwerpunkte zuordnen lassen:

- Nachbarschaft gestalten
- Migration und Umwelt – Klimawandel gemeinsam entgegenreten
- Menschen- und Kinderrechte stärken
- Migrationsgeschichten eine Stimme geben
- Sprachliche Vielfalt fördern.

Aus den registrierten Veranstaltungen erstellt das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten ein gemeinsames Programmheft, das ab September in gedruckter Form in Deutsch und Englisch sowie online zusätzlich in weiteren Sprachen zugänglich sein wird.

Für Rückfragen steht das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten telefonisch unter (03 51) 4 88 21 31 und per E-Mail an [auslaenderbeauftragte@dresden.de](mailto:auslaenderbeauftragte@dresden.de) zur Verfügung.

[www.dresden.de/interkulturelletage](http://www.dresden.de/interkulturelletage)

32. Interkulturelle Tage in Dresden  
18.9. bis 9.10.2022

SACHSEN FERNSEHEN Dresden

Dresden.  
Gemeinsam. Gestalten.

[www.dresden.de/interkulturelletage](http://www.dresden.de/interkulturelletage)

## Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrates

■ **Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 2. Februar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Bebauungsplan Nr. 389 A-2, Dresden-Altstadt I Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark West, Nordteil, hier:**

1. **Änderung Geltungsbereich**
2. **Teilung des Bebauungsplanes V1264/21**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 389 A-2, Dresden-Altstadt I Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark West, Nordteil entsprechend Anlage 1 der Vorlage zu ändern.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 389 A-2, Dresden-Altstadt I Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark West, Nordteil in der Fassung vom 15. September 2021 in zwei selbstständige Bebauungspläne aufzuteilen.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, die zwei Bebauungspläne in den in den Anlagen 3 und 5 der Vorlage dargestellten Grenzen und unter den im Folgenden benannten Bezeichnungen getrennt fortzuführen:

■ -Bebauungsplan Nr. 389 A-2.1, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Stadtquartier am Blüherpark West, St. Petersburger Straße

■ -Bebauungsplan Nr. 389 A-2.2, Dresden-Altstadt I Nr. 53, Stadtquartier am Blüherpark West, Lingnerallee

Die Geltungsbereiche sind in den Einzelplänen dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1.000 (Anlagen 3 und 5 der Vorlage).

**Bebauungsplan Nr. 389 A-2.1, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Stadtquartier am Blüherpark West, St. Petersburger Straße, hier:**

1. **Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**

2. **Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**

3. **Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan V1265/21**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 389 A stattgefunden hat.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 389 A-2.1, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Stadtquartier am Blüherpark West, St. Petersburger Straße in der Fassung vom 30. September 2021.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 30. September 2021.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften be-

schließt, den Bebauungsplan Nr. 389 A-2.1, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Stadtquartier am Blüherpark West, St. Petersburger Straße, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Festsetzung der Geschossigkeit wie in der Anlage zum Beschluss zu ändern.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erschließung des Baugebietes direkt über die St. Petersburger Straße auszuschließen. Die Einordnung der Tiefgaragenzufahrt an der Westseite ist zu streichen.

7. Es wird folgende Festsetzung ergänzt: „Die Sicherung einer Durchwegung für den Rad- und Fußverkehr in Form eines Gehrechtes zugunsten der Allgemeinheit in Ost-West-Richtung an der Stelle etwa Südseite des nördlichen Innenhofes, etwa in Höhe der Planstraße 02 queren zu können.“

8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Festsetzungen zur Begrünung zu qualifizieren:

■ Die Substratschichten sind auf allen Dächern auf mindestens 25 cm zu erhöhen.

■ Die Substratschicht auf den Tiefgaragendecken bzw. in den Innenhöfen sowie der unterbauten privaten Verkehrsfläche St. Petersburger Straße ist auf 95 cm zu erhöhen, wie auch im Wohnungsbau in vergleichbarer Konstellation üblich. Die Begrünung der Innenhöfe ist zu verdichten. Die Strauchflächen sind zu vergrößern und die Anpflanzung von geeigneten Bäumen festzusetzen.

9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Aufgabenstellung des Architekturwettbewerbs die Gestaltung der Baukörper zu qualifizieren und der Kreativität der Planer Raum zu geben. Dabei soll folgender Punkt berücksichtigt werden:

Alternativ zu einem Flachdach sollen analog zur Umgebung in der Altstadt gegenüber oder auch an der Grunaer Straße Sattel- oder Walmdächer im Bebauungsplan ermöglicht bzw. nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

10. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf geeignete Weise, etwa durch Festsetzungen im Bebauungsplan oder durch Aufgabenstellung für einen eventuellen Architekturwettbewerb, die Gestaltung der Baukörper zu qualifizieren und der Kreativität der Planer Raum zu geben. Dabei soll folgender Punkt berücksichtigt werden:

■ -Für die Fassaden ist eine dem Standort gegenüber dem Rathaus und einer breiten durch Durchgangsverkehr geprägten Straße als auch durch einem belebten Innenstadtraum gekennzeichneten Ort und zukünftig noch mehr bewohnten Stadtteil entsprechend repräsentative und dauerhaft architektonisch attraktive Lösung zu planen und auszuführen. Die Fassaden sind horizontal und vertikal zu gliedern. Die Anordnung vertikaler

Fenster und Fensterfelder kann dabei unterstützen, breiten Baukörpern mehr Höhe zu verleihen. Insgesamt ist notwendig, durch geeignete Festsetzung, vertragliche Vereinbarung oder Wettbewerb die Fassadengestaltung hinsichtlich Gliederung der Baukörper, Gliederung der Fassadenfelder, Anordnung und Form der Fenster, Materialien und Farben verantwortlich vorzudenken.

■ -Sofern ein Gestaltungs- oder Architekturwettbewerb stattfindet oder in der weiteren Planung ist, die Empfehlung der Gestaltungskommission zur vorliegenden Planung zu beachten:

Die Gestaltungskommission gibt folgende Empfehlungen und Hinweise:

Die Unterlagen sollen die Volumenverhältnisse, die Grundlage des Übertrags in den Bebauungsplan sind; aufzeigen. Die dargestellten Einschnitte (Gebäudefugen) sollen neben den Höhenbezügen zur Bebauung der näheren Umgebung und der Innenstadt nur schematische Möglichkeiten einer plastischen Differenzierung der Baumassen vermitteln. Das geplante Wettbewerbsverfahren muss weiter greifen als ein reiner Fassadenwettbewerb. Die Möglichkeiten der Qualifizierung von Volumetrie und Gliederung, auch im Sinn von Fugen Im Gebäudevolumen, sind sorgfältig zu ermitteln.

Neben einer angemessenen Einordnung und Differenzierung der Baumassen an dem zentralen Standort im Stadtzentrum wird der Ansatz begrüßt, auch dem neuen Gebäudekomplex eine gestalterische Verortung durch Bezüge zum ehemaligen Standort des Kombines Robotron zu geben. Dies stellt auch Bezüge zur Gegenwart mit Dresden als bis heute bedeutenden Standort der Halbleiterentwicklung und Produktion für Mikroelektronik her. In diesem Zusammenhang kann die Aufgabenstellung ggf. die gestalterische Übernahme des Bestandsgebäudes enthalten. Somit kann die Identifikation des Neubaus mit dem Standort gestärkt werden.

11. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge des weiteren Bebauungsplanverfahrens mit dem derzeitigen Eigentümer und dem Planungsbegünstigten eine Bergung des Zierfrieses aus dem abzutragenden Bestandsgebäude im Planungsumgriff und eine gestalterische Integration des Frieses in die neue Fassade verbindlich zu vereinbaren und dem Stadtrat über den Abschluss der Verhandlungen zu berichten.

12. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im weiteren Planungsprozess dafür Sorge zu tragen, dass die Belange des Denkmalschutzes hinsichtlich des geschützten Glasbrunnenplatzes mit seiner baulichen Gestaltung und Grünanlage gewahrt werden. Dazu ist Einzelvernehmen mit der Denkmalpflege herzustellen. Vorsorgend ist die bauliche Begrenzung des in den geschützten Raum auskragenden Hochhausteils von roter Linie (Baukante) in blaue Linie (Baugrenze) zu ändern, um im Falle von denkmalpflegerischen Konflikten

mit einem einfachen Verzicht auf die Ausnutzung der maximalen Baugrenzen genehmigungsfähig bauen zu können, sofern nicht sowieso aus den genannten Gründen eine Überbaubarkeit des denkmalgeschützten Außenbereiches ausgeschlossen werden muss.

13. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die naturnahe Offenlegung des Kaitzbaches zu prüfen.

14. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Anlage der Planstraße als verkehrsberuhigten Bereich zu realisieren.

15. Fahrradabstellanlagen sind im Bereich von Einzelhandelsflächen zugangsnah anzuordnen.

Anlage  
Festsetzung der Geschossigkeit  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6052, Dresden-Altstadt I, NetWorkHub Wiener Platz West, hier:**

1. **Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan**

2. **Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

3. **Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

4. **Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf**

5. **Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf V1293/21**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Wiener Platz West, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6052, Dresden-Altstadt I, NetWorkHub Wiener Platz West.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hat auf Grundlage von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB stattgefunden.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6052, Dresden-Altstadt I, NetWorkHub Wiener Platz West, in der Fassung vom 30. September 2021 (Anlage 3 der Vorlage).

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum vorhabenbezo-

genen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 30. September 2021 (Anlage 4 der Vorlage).

7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6052, Dresden-Altstadt I, NetWorkHub Wiener Platz West, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

8. Die Fläche an der Ostseite des Fernbus-terminals ist ohne Borde zu gestalten, um die gemeinsame Nutzung und die städtebauliche Qualität hervorzuheben. Dazu ist eine geeignete verkehrsrechtliche Regelung zu prüfen.

■ **Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 9. Februar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:**

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

**Vergabenummer: 2021-GB113-00018, Planungsleistungen, Ingenieurbauwerk für Industriesammler Nord, Abschnitt Kalkreuther Straße bis Königsbrücker Straße sowie Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung und Besondere Leistungen, V1385/22**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma ACI-Aquaprojekt Consult Ingenieurgesellschaft, Gottfried-Keller-Straße 13, 01157 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-GB113-00017, Objektplanung Gebäude gem. § 34 i. V. m. Anlage 10 HOAI sowie Fachplanung Brandschutz für die Sanierung, Funktions- und Kapazitätserweiterung der Margon Arena Dresden; Lph. 2 bis 9 stufenweise Beauftragung, V1401/22**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma ARCHIprocess GmbH, Rähnitzgasse 10, 01097 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

**Vergabenummer: 2021-2743-00005,**

**Rahmenvertrag zum Bezug von Leuchtmitteln für die öffentliche Beleuchtung in der Landeshauptstadt Dresden. Benötigt werden die Typen HSE, HST, HIT und HIE in einer Größenordnung von etwa 15.000 Stück jährlich in variablen Ausführungen. Im ersten Jahr des RV ist der Bedarf etwa doppelt so hoch V1395/22**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma ETL Paul Schlegel GmbH, Blankenburgstraße 83, 09114 Chemnitz, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-4012-00070, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, 56. Oberschule, Aachener Straße 10, 01129 Dresden, V1396/22**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Gegenbauer Services GmbH, Paul-Robeson-Straße 37, 10439 Berlin, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-672-00004, Einrichtung und Betreibung eines Wertstoffhofes im Stadtbezirk Loschwitz bzw. in der Ortschaft Schönfeld-Weißig der Landeshauptstadt Dresden vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2024 mit optionaler Verlängerung um zweimal ein Jahr bis zum 30. Juni 2025 bzw. 30. Juni 2026, V1397/22**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Rosenstraße 99, 01159 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ -Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

**Vergabenummer: 2021-65-00353, 10. Grundschule – temporäre Erweiterung MRE (Mobile-Raum-Einheit) des Schulgebäudes in Modulbauweise, Struvestraße 11, 01069 Dresden, Fachlos 301 - Errichtung MRE, V1386/22**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Jaeger Modulbau GmbH + Co. KG, Haidmühlenweg 5, 92665 Altenstadt a. d. Waldnaab, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-65-00347, Grundstücksentwässerung Schulgebäude 96. Grundschule, Liebstädter Straße 37, 01277 Dresden, Fachlos 01 – Tiefbau, V1387/22**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Döhnert Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH & Co. KG, Tal-mühlenstraße 23, 01737 Kurort Hartha, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-65-00334, Neubau Schulgebäude mit Zweifeld-Sporthalle, 151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden, Fachlos 601 – Fachräume Naturwissenschaften, V1388/22**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma HOHENLOHER Spezialmöbelwerk Schaffitzel GmbH + Co. KG, Brechdarrweg 22, 74613 Öhringen, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-65-00331, Stadtbezirksamt Pieschen, Brandschutz, Barrierefreiheit, Haustechnik, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, Fachlos 12 – Heizungs- und Sanitärtechnik, V1389/22**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma BROCKMANN KLIMA GmbH, Löbtauer Straße 44, 01159 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-GB111-00143, Stadtteilfeuerwehr Mobschatz-Neubau Gerätehaus, Zur Schmiede 17, 01156 Dresden, Los 06 – Fassade, V1390/22**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Tino Kittner-Baumberger, Robert-Matzke-Straße 36, 01127 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-GB111-00089, 76. Oberschule, Umbau und Modernisierung, Merbitzer Straße 9, 01157 Dresden, Los 10 – Fassadenbauarbeiten (Pfostenriegel) + Stahlaußentüren, Sonnenschutz VB Mensa, V1391/22**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Metalltechnik Kuhle GmbH, Domsdorfer Kirchweg 7, 03419 Forst, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-8631-00019, Naturnahe Umgestaltung Loschwitz-Mühlgraben in Dresden-Niedersedlitz, Mühlenstraße/Bedrich-Smetana-Straße, 01257 Dresden, Leistung – Landschafts- und Gewässerbau einschließlich Entwicklungspflege, V1392/22**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma BauCom Bautzen GmbH, Hoyerswerdaer Straße 1 a, 02625 Bautzen, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-6615-00076, Rahmenvereinbarung 2022-2024, Tiefbauarbeiten Fußgänger-LSA (Lichtsignalanlage), Fußgängerquerungshilfen, Los 4 – innerhalb 26er Ring, V1393/22**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Sächsische Straßen- & Tiefbau GmbH, Dresdner Landstraße 1, 01728 Bannewitz, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2021-6615-00069, Straßenbahnhaltestelle Stauffenbergallee, Los 1 – Verkehrsanlagen und Tiefbau Versorgungsunternehmen, V1394/22**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma EUROVIA VBU GmbH NL Dresden, Wilhelm-Rönsch-Straße 2, 01454 Radeberg, entsprechend Vergabevorschlag.

■ **Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) hat am 10. Februar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Abschluss langfristiger Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und der Sportgemeinschaft Weixdorf e. V. zur Überlassung der Sportanlage Weixdorf, Zum Sportplatz 4**

**V1244/21**

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) stimmt dem Abschluss des als Anlage zur Vorlage beigefügten langfristigen Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und der Sportgemeinschaft Weixdorf e. V. zur Überlassung der Sportanlage Weixdorf, Zum Sportplatz 4, mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2047 zu.

**Wechsel eines Jurymitglieds zur Vergabe des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden sowie zur Vergabe von Stipendien an Hochleistungssportlerinnen und -sportler V1318/21**

1. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) stimmt der Abberufung von Herrn Martin Herberg als Jurymitglied zur Vergabe des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden sowie zur Vergabe von Stipendien an Hochleistungssportlerinnen und -sportler zu. 2. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) wählt Frau Carolin Aepfler in die Jury zur Vergabe des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden sowie zur Vergabe von Stipendien an Hochleistungssportlerinnen und -sportler.

## Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher

Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

■ **Im Bürgeramt, Abteilung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, ist die Stelle**

**Gruppenleiter Asylangelegenheiten (m/w/d)  
Entgeltgruppe 9 c  
Chiffre-Nr. 33220202**

ab sofort unbefristet zu besetzen.  
**Voraussetzungen**  
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni),

Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang vorzugsweise auf dem Gebiet der Verwaltung  
Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 28. Februar 2022**

■ **Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Verwaltung/Baurecht, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter IT-Organisation (m/w/d)  
Entgeltgruppe 10  
Chiffre-Nr. 63220201**

ab 1. April 2022 unbefristet zu besetzen.  
**Voraussetzungen**  
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit  
**Bewerbungsfrist: 2. März 2022**

■ **Im Steuer- und Stadtkassenamt, Abteilung Beitreibung, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Beitreibung (m/w/d)  
Entgeltgruppe 8  
Chiffre-Nr. 22220201**

ab sofort befristet als Abwesenheitsvertretung zu besetzen.  
**Voraussetzungen**  
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren (vorzugsweise Verwaltungsfachan-

◀ Seite 15

gestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang  
Arbeitszeit: Teilzeit mit 35 Stunden  
**Bewerbungsfrist: 3. März 2022**

■ **Im Ordnungsamt, Abteilung Gemeindlicher Vollzugsdienst (GVD), sind mehrere Stellen**

**Sachbearbeiter GVD/  
Besondere Einsatzgruppe (m/w/d)  
Entgeltgruppe 9 a  
Chiffre-Nr. 32220201**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang  
Arbeitszeit: Vollzeit  
**Bewerbungsfrist: 3. März 2022**

■ **Im Brand- und Katastrophenschutzamt, Abteilung Rettungsdienst, ist die Stelle**

**Praxisanleiter (m/w/d)  
Entgeltgruppe 9 b  
Chiffre-Nr. 37220201**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

### Öffentliche Aufforderung

## Bewerbung um Aufnahme von Veranstaltungsangeboten in den Dresdner Ferienpass 2022

Der Dresdner Ferienpass besteht aus einem ausgewählten Ferienprogramm, das ausschließlich online unter [www.dresden.de/ferienpass](http://www.dresden.de/ferienpass) veröffentlicht wird, und aus einer begleitenden städtischen Broschüre, die Fahrausweis, Gutscheine, Ferientipps und Hinweise zum Online-Ferienprogramm enthält. Er ist ein Angebot der Kinder- und Jugendherholung nach Paragraph 11 SGB VIII und beinhaltet Veranstaltungen, Kurse, Workshops und Stadtranderholungen mit breiter Themenvielfalt in den Sommerferien. Die Angebote des Ferienpasses richten sich an Mädchen und Jungen von 6 bis 14 Jahren in Dresden.

Die Kinder lernen Freizeitmöglichkeiten vor allem in ihren Stadtteilen kennen; diese geben ihnen auch über die Ferien hinaus Anregung und Unterstützung für ihre Freizeit. Der Ferienpass ermöglicht eine selbstbestimmte und abwechslungsreiche Gestaltung der Sommerferien, fördert die Mobilität der Ferienkinder und leistet einen Beitrag zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen.

Im Ferienpass 2022 werden **Veranstaltungen für den Zeitraum vom 16. Juli bis zum 28. August 2022** aufgenommen. Um eine Aufnahme ihres Angebotes im Ferienpass 2022 können sich Träger der freien Jugendhilfe, Museen, Unterneh-

#### Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung als Notfallsanitäter und Qualifikation als Praxisanleiter  
Arbeitszeit: Vollzeit  
**Bewerbungsfrist: 3. März 2022**

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verkehrssteuerung/Öffentliche Beleuchtung, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Planungssteuerung  
Verkehrstechnik (m/w/d)  
Entgeltgruppe 11  
Chiffre-Nr. 66220202**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH; BA), Bachelor (FH; BA oder Uni) in der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen, Bauingenieurwesen oder vergleichbar  
Arbeitszeit: Vollzeit  
**Bewerbungsfrist: 9. März 2022**

■ **Im Brand- und Katastrophenschutzamt, Abteilung Einsatz, sind mehrere Stellen**

**Notfallsanitäter (m/w/d)  
Entgeltgruppe N  
Chiffre-Nr. 37220103**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung als Notfallsanitäter  
Arbeitszeit: Vollzeit  
**Bewerbungsfrist: 11. März 2022 (Ver-**

#### längerung)

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

**Mitarbeiter IT Appl. Management  
E-Zugang (m/w/d)  
Entgeltgruppe 8 – 9 b  
Chiffre-Nr. EB 17 11/2022**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Hinweis: Die Entgeltgruppe richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den persönlichen Voraussetzungen.

#### Voraussetzungen

Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule auf dem Gebiet der Informatik (Fachinformatiker o. ä.) oder vergleichbarem Gebiet  
Arbeitszeit: Vollzeit  
**Bewerbungsfrist: 17. März 2022 (Verlängerung)**

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Controlling und  
Buchhaltung (m/w/d)  
Entgeltgruppe 8  
Chiffre-Nr. EB 17 10/2022**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei

Jahren, Fachrichtung Verwaltungsfachangestellter oder kaufmännischer Bereich  
Arbeitszeit: Vollzeit  
**Bewerbungsfrist: 21. März 2022**

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

**Projektleiter (m/w/d)  
Entgeltgruppe 11  
Chiffre-Nr. EB 17 12/2022**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbarem Gebiet  
Arbeitszeit: Vollzeit  
**Bewerbungsfrist: 25. März 2022**

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

**IT Application Manager  
Gesundheitsverfahren (m/w/d)  
Entgeltgruppe 10  
Chiffre-Nr. EB 17 13/2022**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet  
Arbeitszeit: Vollzeit  
**Bewerbungsfrist: 28. März 2022**

[bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)



#### Beachtung.

Mit der Aufnahme und Veröffentlichung des Angebotes im Ferienpass 2022 ist der Anbieter verpflichtet,

- die Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzes einzuhalten,
- einen Auswertungsbogen bis zum 30. September 2022 im Jugendamt einzureichen.

Veranstalter, die sich erstmals bewerben, bekunden ihre Absicht bitte unter [ferienpass@dresden.de](mailto:ferienpass@dresden.de), damit sie die Anleitung zum Online-Verfahren erhalten. Über diesen Kontakt sind ebenso Rückfragen möglich. Unterstützende Hinweise zum Ausfüllen des Online-Formulars finden sie auch unter [www.dresden.de/ferienpass](http://www.dresden.de/ferienpass).

### Die Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH, vertreten durch den Dresdner Schlossbetrieb

schreiben das

#### Café in der Schinkelwache zur gastronomischen Bewirtschaftung aus.

Gesucht wird ein Pächter w/m/d für die **Betreibung des Cafés in der Schinkelwache mit einer dazugehörigen Außenfläche.**

Ein Exposé mit näheren Angaben ist in der Schinkelwache, 1. OG, oder auch per Mail unter [Zwinger@schloesserland-sachsen.de](mailto:Zwinger@schloesserland-sachsen.de) erhältlich.

Gebote einschließlich eines Betreiberkonzeptes sind bei den Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH vertreten durch den Dresdner Schlossbetrieb bis zum **25.03.2022** einzureichen.



Nationale Ausschreibung nach VOB – Öffentliche Ausschreibung (VOB/A § 12)

## Baumaßnahme: Neubau Orang-Utan-Anlage im Zoo Dresden

a) Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Zoo Dresden GmbH  
Tiergartenstraße 1  
01219 Dresden  
Telefon: (03 51) 47 80 60  
Telefax: (03 51) 4 78 06 60  
E-Mail: info@zoo-dresden.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

d) Art des Auftrags:

**Ausführung von Bauleistungen – Fenster und Türen**

e) Ort der Ausführung:

Zoo Dresden, Tiergartenstraße 1, 01219 Dresden

f) Art und Umfang der Leistung:

Der Zoo Dresden beabsichtigt eine neue Anlage für Orang-Utans zu errichten. Die neue Orang-Utan-Anlage wird im Bereich der jetzigen Flamingo-Anlage, südwestlich vom bestehenden Orang-Utan-Haus errichtet und besteht aus einem kreisrunden Gebäude mit einem offenen, ebenfalls kreisförmigen Innenhof. Im Gebäude werden neben Orang-Utans auch Schildkröten, Glattotter und Binturongs untergebracht. Am östlichen und westlichen Zugang des Hauses befinden sich die Außengehege der Schildkröten und Binturongs. Das neue Orang-Utan-Haus ist dreigeschossig, wobei sich das Keller- und Obergeschoss nicht über das gesamte Haus erstrecken. Boden- und Deckenplatten werden aus Stahlbeton hergestellt, die Wände aus Stahlbeton und Kalksandstein-Mauerwerk. Der Innenhof wird mit einer selbsttragenden Netzkonstruktion aus Edelstahl und 5 Pylonen überspannt.

- Außenfenster in 4 versch. Einzelgrößen von ca. 2,00/2,20 m bis 3,00/3,20 m (ca. 76,5 m<sup>2</sup>) – 13 Stück, davon 10 Scheiben für Orang-Utan-Gehege mit erhöhten Anforderungen an Durchbruchbruchsicherheit
- Innenfenster in 7 versch. Einzelgrößen von ca. 1,14/1,90 m bis 3,00/2,20 m (ca. 158,5 m<sup>2</sup>) – 36 Stück, davon 26

Scheiben für Orang-Utan-Gehege mit erhöhten Anforderungen an Durchbruchbruchsicherheit

- Leibungsbekleidungen, außen aus Stahlflachprofil um Außenfenster- und Türen
- Leibungsbekleidungen, innen aus Stahl-C-Profil um Außenfenster
- Aquarienscheibe, wasserdicht 5,00/2,20 m – 1 Stück
- Außentüren, Stahlrohrrahmen mit Vollblatt, 1-flügelig – 11 Stück
- Außentüren, Stahlrohrrahmen mit Vollblatt, 2-flügelig – 10 Stück
- Innentüren, Stahlrohrrahmen mit Vollblatt, 1-flügelig – 8 Stück
- Innentüren, Stahlrohrrahmen mit Vollblatt, 2-flügelig – 7 Stück
- Innentüren, Stahlrohrrahmen mit Vollblatt, 1-flügelig, T30 bzw. T30-RS – 12 Stück
- Innentüren, Stahlrohrrahmen mit Vollblatt, 2-flügelig, T30-RS – 4 Stück
- Innentüren, Stahlblechtüren mit BZ, 1-flügelig – 6 Stück
- Innentüren, Stahlblechtüren mit BZ, 2-flügelig – 2 Stück
- Innentüren, Stahlblechtüren mit BZ, 1-flügelig, T30-RS – 3 Stück
- Innentüren, Stahlblechtüren mit BZ, 2-flügelig, T30-RS – 4 Stück
- Innentüren, Stahlblechtüren mit UZ, 1-flügelig – 4 Stück
- Innentüren, Stahlblechtüren mit UZ, 1-flügelig, T30-RS – 6 Stück
- Innentüren, Stahlblechtüren mit UZ, 1-flügelig, T90-RS – 1 Stück
- Schiebetüranlage mit 2 Seitenteilen, außen 5,80/2,90 – 2 Stück
- Schiebetüranlage mit 2 Seitenteilen, außen 3,10/2,50 – 2 Stück
- Schiebetüranlage mit 2 Seitenteilen, innen 4,95/2,90 – 2 Stück
- Rolltor ca. 5,00/4,50 m – 1 Stück
- Schließanlage, mechanisch
- Aluminium-Metallfassade, einschl. Überkopfmontage – ca. 36 m<sup>2</sup>
- Glasgeländer, h = 1,30 ü. OK FFB – 30m

g) Angaben über den Zweck der bau-

lichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Gebäude für Tierhaltung mit für Besucher zugänglichen Teilbereichen (Versammlungsstätte)

h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen: nein

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistung beendet werden soll oder die Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistung begonnen werden muss:

Beginn der Ausführung: 9. Mai 2021

Ende der Ausführung: 7. Juli 2023

j) Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A zur Zulässigkeit von Nebenangeboten: zugelassen

k) Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 VOB/A zur Zulässigkeit von mehreren Hauptangeboten: nicht zugelassen

l) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Heinle, Wischer und Partner

Altmarkt 25

01067 Dresden

Telefon: (03 51) 47 77 00

Telefax: (03 51) 4 77 70 11

E-Mail:

206-OUZD@heinlewischerpartner.de

m) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

LVZ inkl. Anlagen digital: kostenfrei  
LVZ inkl. Anlagen in Papierform: 20 Euro  
Zahlungsweise: bar

Empfänger: Heinle, Wischer und Partner  
o) Frist für den Eingang der Angebote: 1. April 2022 um 11 Uhr

p) Anschrift, an die die Angebote in Papierform zu richten sind: Vergabestelle siehe Punkt a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien: Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: 1. April 2022 um 11.10 Uhr, Vergabestelle siehe Punkt a), Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen

v) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

- Präqualifikation gemäß Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen
- Eigenerklärung zur Eignung (Formular 124)

- mindestens 3 Referenznachweise aus den letzten 5 Kalenderjahren, die mit der ausgeschriebenen

Leistung gemäß Pkt. f) in Art vergleichbar sind, wobei für die wichtigsten Bauleistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis beizufügen sind

- davon mindestens 1 Referenz über Erfahrungen bei der Errichtung von Aquarienscheiben

- davon mindestens 1 Referenz über Erfahrungen bei der Errichtung von Türen und Fenstern mit erhöhten Anforderungen an den Durchbruchschutz

- davon mind. 1 Referenz mit einem Auftragswert von mindestens 400.000 Euro netto

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, PF 10 13 64, 04013 Leipzig

### Amtliche Bekanntmachung

## Bodensonderungsverfahren „Medinger Straße“, Gemarkung Marsdorf

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden - Sonderungsbehörde - hat auf Grund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der

Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufpreis gezahlt.

5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, die Ankaufpreise innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf die Konten der Eigentümer zu überweisen.

6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBERG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz [VerkFlBerG]).

7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Begründung:

I. Als Nutzerin der Flurstücke Nr. 65/3, 66/2, 66/3, 99, 101, 103, 104, 105, 107, 110/4, 110/8 und 179, Gemarkung Marsdorf, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Amt für Geodaten und Kataster, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GGBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren

sollen die Teile privater Grundstücke, die gem. § 1 Abs. 1 VerkFlBerG frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gem. § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch die öffentliche Nutzerin angekauft werden.

Die Flurstücke Nr. 65/3, 66/2, 66/3, 98/2, 99, 100/2, 101, 102/2, 103, 104, 105, 107, 110/4, 110/8, 179 und 801, Gemarkung Marsdorf, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches

◀ Seite 17

Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig. Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 65/3, 66/2, 66/3, 99, 101, 103, 104, 105, 107, 110/4, 110/8 und 179, Gemarkung Marsdorf, wird das Boden-sonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gem. § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Boden-sonderungsverfahren werden nun die Flurstücke Nr. 65/3, 66/2, 66/3, 99, 101, 103, 104, 105, 107, 110/4, 110/8 und 179, Gemarkung Marsdorf, die für den Bau der öffentlichen Straße „Medinger Straße“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden, Sonderungsplan ersichtlich dar. Für die zu erwerbenden Verkehrsflächen beträgt der Kaufpreis gemäß § 5 Abs. 1 VerkFlBerG i. V. mit § 5 Abs. 2 VerkFlBerG

20 % der Bodenrichtwerte. Die Bodenrichtwertkarte 2021 gibt für dieses Gebiet einen Wert von 60 Euro/m<sup>2</sup> an, so dass der Ankaufpreis für diese Flächen 12,00 Euro/m<sup>2</sup> beträgt. Gemäß § 5 Abs. 2 VerkFlBerG betragen die Bodenrichtwerte 2021 im Gebiet für Ackerland (landwirtschaftliche Nutzung) 1,20 Euro/m<sup>2</sup> und für Unland/Grünland 1,00 Euro/m<sup>2</sup>.

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 15. Februar 2007 in die Grundbuchblätter 1506, 1510, 1526, 1537, 1892, 1933, 1934, 2512 und 3264, des Grundbuches

von Weixdorf, Gemarkung Marsdorf, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte. III. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides:

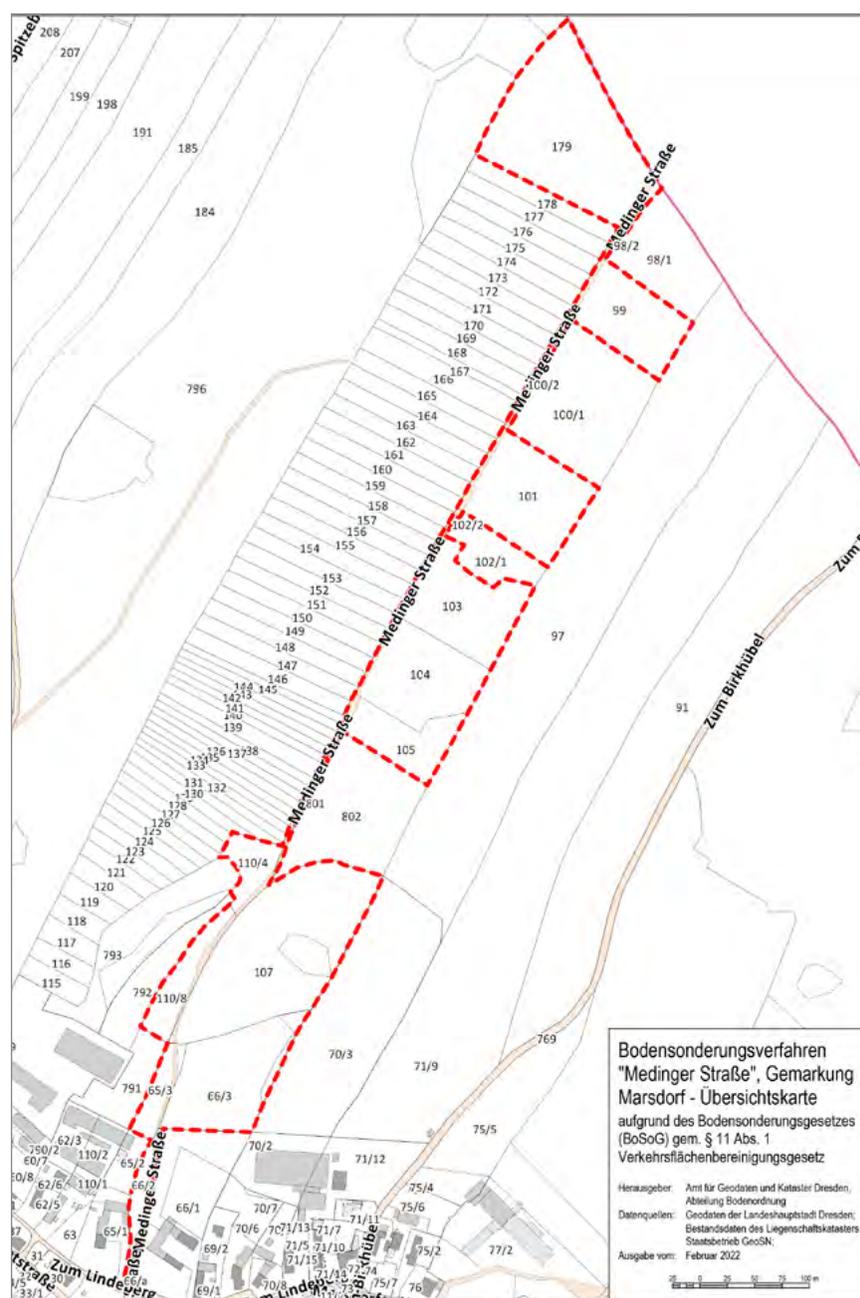
Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 65/3, 66/2, 66/3, 98/2, 99, 100/2, 101, 102/2, 103, 104, 105, 107, 110/4, 110/8, 179 und 801, Gemarkung Marsdorf. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1 : 1.000. Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Dienst-räumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 14. März 2022 bis einschließlich 14. April 2022** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, aus. Eine Einsichtnahme ist gegenwärtig nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich: (03 51) 4 88 40 31 oder (03 51) 4 88 39 21. Der Zutritt zum Gebäude ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet und nur für Personen, die keine spezifischen Krankheitssymptome aufweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 10. Februar 2022

Klara Töpfer  
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster



Bekanntmachung des Sächsischen Oberbergamtes

## Auslegung des Rahmenbetriebsplanes 2021 im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Kies Pirnaer Elbebogen“ auf den Gemarkungen Pillnitz und Oberpoyritz der Landeshauptstadt Dresden und auf den Gemarkungen Pratzschwitz und Birkwitz der Stadt Pirna im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge

Vom 4. Februar 2022

I. Das Sächsische Oberbergamt führt als für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des oben genannten Vorhabens zuständige Behörde auf Antrag der Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG, Gabelsbergerstraße 8, 01809 Heidenau, vom 21. Dezember 2021 unter dem Geschäftszeichen 12-0522/583/1-2021/38957 ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 52 Absatz 2 a und 2 c sowie § 57 a Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zu-

letzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1760) geändert, in Verbindung mit § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist sowie den §§ 72 ff. des Ver-

waltungsverfahrens-gesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist, durch.

II. Im Bereich des Pirnaer Elbebogens lagert ein ausgedehntes Kiessandvorkommen. Im Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz begann der Abbau dieser Lagerstätte bereits vor 1990. Der im Tagebau gewonnene Rohstoff wurde in der zum Betrieb gehörenden Aufbereitungsanlage zu Baurohstoffen (Sanden und Kiesen

verschiedener Körnungen) aufbereitet. Nach 1990 wurde der Kiesabbau erweitert. Neben der Weiterführung des bestehenden Tagebaus Birkwitz-Pratzschwitz wurde der Kiessandtagebau Pratzschwitz-Copitz mit einer eigenen Aufbereitungsanlage (Kieswerk Borsberg) aufgeschlossen und ein weiterer Kiessandtagebau Söbriren geplant. Für die Genehmigung des Gesamtvorhabens „Kies Pirnaer Elbebogen“ wurde beim Sächsischen Oberbergamt ein Planfeststellungsverfahren geführt. Mittlerweile ist der Abbau im Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz weitestgehend be-

endet, die Aufbereitungsanlage wurde zurückgebaut. Aus dem Tagebau ist das Badegewässer Pratzschwitz entstanden. Der Kiessandtagebau Pratzschwitz-Copitz ist ebenfalls weitestgehend ausgekieset. Aktuell erfolgt die Gewinnung von Sanden und Kiesen auf Restflächen des Kiessandtagebaus Pratzschwitz-Copitz, im Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz ausschließlich im Trockenabbau im Bereich der abgerissenen Aufbereitungsanlage. Das Vorhaben Kiessandtagebau Söbrigen wurde noch nicht begonnen.

Der bisherige Rahmenbetriebsplan entspricht demzufolge nicht mehr dem aktuellen Sachstand, außerdem haben sich zwischenzeitlich die Planungen insbesondere zur Aufbereitung und zum Transport wesentlich geändert.

Das Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Kies Pirnaer Elbebogen“ (Rahmenbetriebsplan vom 5. April 2006 inkl. Änderungen und Ergänzungen) wurde deshalb auf Antrag des Bergbauunternehmers vom 31. März 2021 nicht weitergeführt und vom Sächsischen Oberbergamt eingestellt.

Da die Kiessandvorkommen im Bereich des Pirnaer Elbebogens noch nicht erschöpft sind, soll der Abbau und die Aufbereitung an den drei Standorten weitergeführt werden. Mit dem aktuellen Rahmenbetriebsplan 2021 „Kies Pirnaer Elbebogen“ strebt das Unternehmen die Weiterführung des Rohstoffabbaus und die Zusammenfassung und Koordinierung der drei Einzelvorhaben an. Das neue Gesamtvorhaben besteht wie bisher aus drei Einzelvorhaben mit folgenden wesentlichen Komponenten:

- Weiterführung Kiessandtagebau Pratzschwitz-Copitz (Einzelvorhaben 1), ca. 36 ha

- Weiterbetrieb des Kieswerkes Borsberg, Änderungen am Kieswerk Borsberg.
- Änderung und Wiedernutzbarmachung des Gewässers 1.2 N

- Wiedernutzbarmachung des Abbaufeldes 1.3 S

- Kiessandtagebau Birkwitz-Pratzschwitz/Ostfeld (Einzelvorhaben 2), ca. 9 ha

- Kiessandabbau im Nassschnitt im Ostfeld des Tagebaus Birkwitz-Pratzschwitz.

- Wiedernutzbarmachung mit Herstellung eines ca. 3,6 ha großen Gewässers.

- Neuaufschluss Kiessandtagebau Söbrigen (Einzelvorhaben 3), ca. 48 ha

- Kiessandabbau im Trocken- und Nassschnitt im neu aufzuschließenden Tagebau Söbrigen.

- Errichtung von Aufenthalts- und Sanitäreinrichtungen, Betreiben eines Abraumzwischenlagers.

- Errichtung einer Landbandanlage vom Tagebau Söbrigen zum Kieswerk Borsberg mit begleitender Betriebsstraße bzw. Wartungsweg, Querung von Straßen und Wegen durch Untertunnelung.

- Wiedernutzbarmachung mit Herstellung eines ca. 27,4 ha großen Gewässers. Durch das Vorhaben können ca. 7.750 kt Sande und Kiese gewonnen und in der Aufbereitungsanlage des Kieswerkes Borsberg zu hochwertigen Baumaterialien aufbereitet werden. Bei einer Jahresproduktion von 500 kt ergibt sich eine Laufzeit für die Kiesgewinnung von ca. 16 Jahren.

Der beantragte räumliche Geltungsbereich des Rahmenbetriebsplans beträgt insgesamt ca. 93 ha.

Das Vorhaben befindet sich zum Teil in der Landeshauptstadt Dresden und zum Teil in der Stadt Pirna des Landkreises Sächsische Schweiz/Ostertagebirge. Für das Bergbauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke in den Gemarkungen Pillnitz und Oberpoyritz der Landeshauptstadt Dresden und Flurstücke in den Gemarkungen Pratzschwitz und Birkwitz der Stadt Pirna beansprucht.

### III.

Im Dezember 2021 wurde das bisherige Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Kies Pirnaer Elbebogen“ ohne eine Entscheidung über die Zulässigkeit oder Ablehnung des Vorhabens eingestellt. Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen sind dadurch gegenstandslos.

Der neu eingereichte Rahmenbetriebsplan 2021 für das Vorhaben „Kies Pirnaer Elbebogen“ liegt in der Zeit von **Dienstag, dem 1. März 2022 bis einschließlich Donnerstag, dem 31. März 2022** bei den folgenden Stellen für jedermann zur Einsichtnahme aus:

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr

Eine weitere Möglichkeit der Einsichtnahme besteht in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtbezirksamt Loschwitz, Grundstraße 3, 01326 Dresden, im Raum 315 (2. OG). Dieser Raum ist barrierefrei erreichbar. Öffnungszeiten: Montag 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

Zusätzlich sind im Stadtbezirksamt Loschwitz Termine nach Vereinbarung möglich, Telefon: (03 51) 4 88 85 01, E-Mail: Stadtbezirksamt-Loschwitz@dresden.de

Zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 der COVID-19 Erkrankung wird auf die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften der Stadtverwaltung Dresden verwiesen. Die aktuellen Hygienevorschriften finden Sie auf der Homepage der Stadt Dresden: <https://www.dresden.de/erreichbar>.

Bitte informieren Sie sich vor Einsichtnahme in die Planunterlagen über die Zugangsbedingungen zu den öffentlichen Gebäuden der Stadt Dresden in den Bekanntmachungen der Stadt.

Die Planunterlagen können im oben genannten Auslegungszeitraum ebenfalls bei der Stadt Pirna, Am Markt 1/2, Foyer (Erdgeschoss) zu den dort in den Bekanntmachungen genannten Zeiten von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

### IV.

Für das Vorhaben wurde am 28. Oktober 2003 das Verfahren zur Unterrichtung über Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 52 Absatz 2a Satz 2 BBergG eingeleitet. Gemäß § 171 a Satz 1 Nr. 2 BBergG ist das Planfeststellungs-

verfahren in der Fassung des BBergG, die vor dem 29. Juli 2017 galt, zu Ende zu führen.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Absatz 4 Satz 1 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt **bis einschließlich Dienstag, dem 19. April 2022** bei der Stadt Dresden, Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, oder bei dem Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg, schriftlich (mit eigenhändiger Unterschrift) oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Sofern die Erhebung einer Einwendung zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden erwogen wird, kann dies zu den Sprechzeiten des Amtes für Stadtplanung und Mobilität, Abteilung Stadtentwicklungsplanung, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 6304, erfolgen. Es wird um eine Voranmeldung per Telefon (03 51) 4 88 35 41, oder per E-Mail [stadtentwicklungsplanung@dresden.de](mailto:stadtentwicklungsplanung@dresden.de) gebeten. Auch bei der Erhebung einer Einwendung zur Niederschrift wird zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 der COVID-19 Erkrankung auf die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften der Stadtverwaltung Dresden verwiesen. Die aktuellen Hygienevorschriften finden Sie auf der Homepage der Stadt Dresden, <https://www.dresden.de/erreichbar>.

Sofern die Erhebung einer Einwendung zur Niederschrift beim Sächsischen Oberbergamt erwogen wird, bedarf dies einer telefonischen Voranmeldung, Telefon: (0 37 31) 37 20. Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind bei der Einwendungserhebung zur Niederschrift die Schutzmaßnahmen des Sächsischen Oberbergamtes zu beachten. Die aktuellen Hygienevorschriften werden ihnen bei der telefonischen Voranmeldung mitgeteilt.

Für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente besteht kein Zugang.

Es ist ausreichend, wenn die Einwendung bei einer der oben genannten Stellen fristgemäß erhoben wird. Das Erheben von gleichlautenden Einwendungen oder Äußerungen bei jeder der oben genannten Stellen ist nicht erforderlich. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG bis zum Ende dieser Einwendungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Behörden zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen müssen zumindest den Namen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollten den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Es wäre wünschenswert, wenn bei Eigentumsbeeinträchtigungen in den Einwendungen möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Unberücksichtigt bleiben vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit nicht ein Bevollmächtigter bestellt ist. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 VwVfG). Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht, unvollständig oder unleserlich angegeben haben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

3. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 und 6 VwVfG).

Für die Fristwahrung bei Einwendungen gilt der Posteingang bzw. das Datum der Niederschrift beim Sächsischen Oberbergamt bzw. bei der Stadt.

4. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Rahmenbetriebsplan werden in einem Termin erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Grundsätzlich sind die Behörden, der Träger des Vorhabens sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin gesondert zu benachrichtigen. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Sofern aufgrund der Covid-19-Pandemie kein Erörterungstermin in Präsenz erfolgen kann, wird in Anwendung des § 5 PlanSiG eine online-Konsultation durchgeführt.

5. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Ent-

◀ Seite 19

scheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer an den Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diese Planfeststellungsbeschlüsse einzulegen, über die Auslegung der Pläne (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

8. Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in dem o. g. Planfeststellungsverfahren die von Ihnen erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Ihre persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit beurteilen zu können. Wir können die Daten an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insofern handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin als auch ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

V. Das Sächsische Oberbergamt hat gemäß §§ 52 Absatz 2 a und 2 c sowie 57 c BBergG festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da die beanspruchte Abbaufäche größer 25 ha und das Vorhaben mit der Herstellung von Gewässern verbunden ist. Nach § 1 Ziffer 1 b) aa) und bb) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. Juli 1990 (BGBl. I Seite 1420), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 8. November 2019 (BGBl. I S. 1581) geändert wurde, ist für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Die Entscheidung über Zulässigkeit oder Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungs- bzw. Versagungsbeschluss.

Die nach § 57a Absatz 2 Satz 2 BBergG und § 2 UVP-V Bergbau entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens beinhalten:

- eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVP-Bericht), Ingenieurbüro Geologie-Bergbau Steine und Erden Galinsky & Partner GmbH, 21. Dezember 2021
- eine FFH-Erheblichkeitsabschätzung für das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, G.L.B. Büro für ganzheitliche Landschaftsplanung und Biotopgestaltung, Oktober 2021
- eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH-Gebiet „Wesenitz unterhalb Buschmühle“, G.L.B. Büro für

ganzheitliche Landschaftsplanung und Biotopgestaltung, Oktober 2021

■ FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das Vogelschutzgebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, G.L.B. Büro für ganzheitliche Landschaftsplanung und Biotopgestaltung, Oktober 2021

■ einen speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (saFB), Ingenieurbüro Geologie-Bergbau Steine und Erden Galinsky & Partner GmbH, Oktober 2021,

■ eine Unterlage zur Wiedernutzbarmachung und Ausgleichbarkeit des Eingriffs, Ingenieurbüro Geologie-Bergbau Steine und Erden Galinsky & Partner GmbH, 21. Dezember 2021

■ Geologische/geotechnische Unterlagen

■ Bodenmechanische Standsicherheitseinschätzung Kiessandtagebau Pratzschwitz, Hans Palme (anerkannter Sachverständiger für Böschungen), 29. Juni 1996

■ Bodenmechanische Standsicherheitseinschätzung Kiessandtagebau Söbrigen, Hans Palme (anerkannter Sachverständiger für Böschungen), 4. Oktober 1995

■ Bodenmechanische Einschätzung für die Verbringung von Abraum, Sanden, Erdaushub u.a. in die zukünftigen Baggerseen der Kiestagebaus Pratzschwitz, Prof. Dr.-Ing. Manfred Walde (Anerkannter Sachverständiger für Böschungen), TU Bergakademie Freiberg, 12. Oktober 1995

■ Ergänzung zur Bodenmechanischen Standsicherheitseinschätzung Kiessand-

tagebau Pratzschwitz-Copitz, Ingenieurbüro Geologie-Bergbau Steine und Erden Galinsky & Partner GmbH, 4. April 2016

■ ein Hydrogeologisches Gutachten Kies Pirnaer Elbebogen, G.E.O.S. Freiberg Ingenieurgesellschaft mbH, 31. August 2005

■ eine Ergänzung zum Hydrogeologischen Gutachten, G.E.O.S. Freiberg Ingenieurgesellschaft mbH, 23. Februar 2017

■ einen Fachbeitrag zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), G.E.O.S. Freiberg Ingenieurgesellschaft mbH, 20. Oktober 2021

■ einen hydrogeologischen Monitoringbericht Kiessandtagebau Pratzschwitz-Copitz 1997 – 2020, G.E.O.S. Freiberg Ingenieurgesellschaft GmbH, 12. März 2021

■ eine Limnologische Prognose zum künftigen Gewässer im Ostfeld des Tagebaus Birkwitz-Pratzschwitz und eine Limnologische Prognose zum künftigen Baggersee Söbrigen, IDUS Biologisch Analytisches Umweltlabor GmbH, 11. November 2021

■ eine Schallimmissionsprognose nach TA Lärm, Akustik\*Bureau\*Dresden Ingenieurgesellschaft mbH, 16. Dezember 2020

■ eine Staubimmissionsprognose, GLU Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg, 28. Januar 2021

Diese sind Bestandteil der ausliegenden Planunterlagen und können ebenfalls

im oben genannten Auslegungszeitraum bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, und im Raum 315 (2. OG.) des Stadtbezirksamtes Loschwitz, Grundstraße 3, 01326 Dresden, von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Weitere relevante Informationen können bei dem für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständigen Sächsischen Oberbergamt eingeholt werden. Zudem können an dieses auch Äußerungen und Fragen gerichtet werden. Insofern ist auf die unter Punkt IV.2 dieser Bekanntmachung benannte Einwendungsfrist zu verweisen. Diese Bekanntmachung ist einschließlich des auszulegenden Plans (Rahmenbetriebsplan) gemäß § 27 a VwVfG auch unter

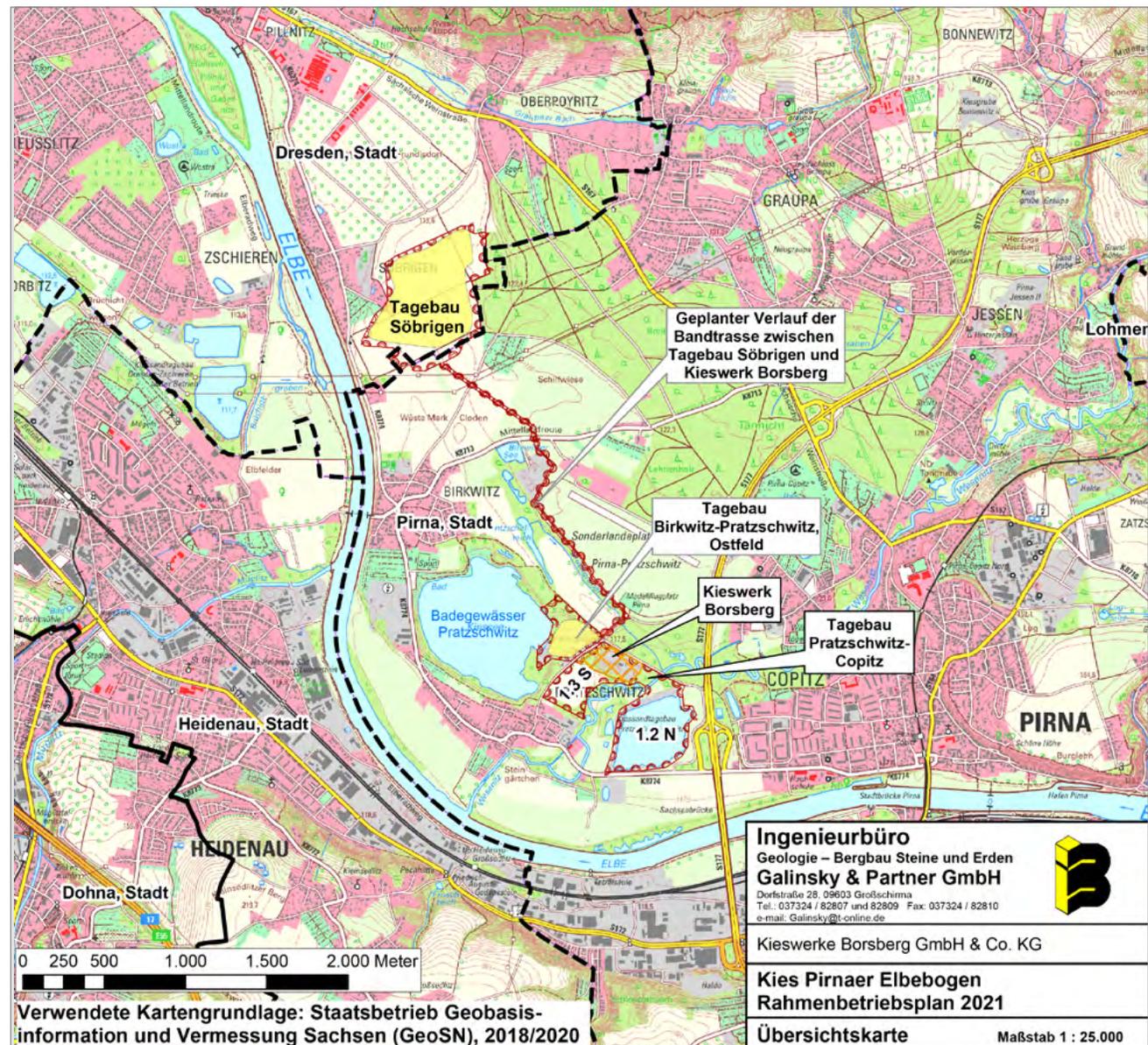
<https://mitdenken.sachsen.de/1027824> einsehbar.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt des zur Einsicht ausgelegten Plans (§ 27 a Absatz 1 Satz 4 VwVfG).

Freiberg, 4. Februar 2022

Sächsisches Oberbergamt

Dr. Falk Ebersbach  
Referatsleiter



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6052, Dresden-Altstadt I, NetWorkHub, Wiener Platz West, Bürohaus/Fernbusterminal/Fahrradparkhaus

Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2022 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1293/21 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6052, Dresden-Altstadt I, NetWorkHub Wiener Platz West, Bürohaus/Fernbusterminal/Fahrradparkhaus, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen als Maßnahme der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne die Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB aufgestellt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat nach § 3 Absatz 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 25. Mai 2021 bis einschließlich 25. Juni 2021 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, öffentlich ausgelegt. Im Amtsblatt Nr. 19/2021 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden. Sie wurden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und flossen in den Entwurf des Bebauungsplanes ein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 2. Februar 2022 mit Beschluss zu V1293/21 den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, die Fläche an der Ostseite des Fernbusterminals ohne Borde zu gestalten, um die gemeinsame Nutzung und die städtebauliche Qualität hervorzuheben. Dazu ist eine geeignete verkehrsrechtliche Regelung zu prüfen. Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 m<sup>2</sup> festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20.000 m<sup>2</sup> (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht

unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Errichtung eines Bürohauses, Fernbusterminals und Fahrradparkhauses zum Gegenstand.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6052 wird begrenzt:

■ im Norden durch den Gleisbereich der Dresdner Verkehrsbetriebe AG und hier durch die südliche Grenze der Flurstücke 2970/4, 2974/7, 2976/6 und 2978/6 der Gemarkung Dresden-Altstadt I,

■ im Osten durch den Wiener Platz und hier durch die nach Süden bis zum Hauptbahnhofsgebäude verlängerte Bauflucht der Westfassade des Gebäudes Wiener Platz 8 (westliche Grenze des Flurstückes 2961/6),

■ im Süden durch die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG,

■ im Westen durch den Betriebshof der Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH und hier durch die östliche Grenze des Flurstückes 2987/4 sowie

■ im Nordwesten durch die Auffahrt zur Brücke Budapester Straße und hier durch die nördliche Grenze des Flurstückes 2984/10, die südwestliche Grenze des Flurstückes 2975/13 und die nordöstliche Grenze der Flurstücke 2989/2, 2989/6, 2986/8, 2986/9 und 2989/10 der Gemarkung Dresden-Altstadt I.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6052 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 4. März bis einschließlich 4. April 2022 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr, aus.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/offenlagen](http://www.dresden.de/offenlagen) eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) einsehbar.

Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

■ Knerer und Lang Architekten GmbH, NetWorkHub Dresden – Gebäudepla-

nung

Vorplanung, 24. September 2021

■ mgp gille+partner GbR, NetWorkHub Dresden – Verkehrserschließung, Voruntersuchung, 24. September 2021

■ IPROconsult GmbH, Medienstschließung, Vorplanung, Dresden, 30. September 2021

■ S&G Development GmbH/Knerer und Lang Architekten GmbH, NetWorkHub – Prüfung des Silhouettenschutzes, Leipzig/Dresden, 4. Februar 2021

■ Intergeo Ingenieurgesellschaft mbH, Baugrundgutachten, Radeberg, 22. Juni 2004

■ Umweltbüro GmbH Vogtland, Geotechnische Erkundung, 30. Oktober 2020

■ Sachverständigenbüro Hahn, Artenschutzfachliche Untersuchungen, Abschlussbericht, Dresden, Juni 2021

■ Graner Ingenieure GmbH, Lärmtechnisches Gutachten, Leipzig, 30. September 2021.

Die Gutachten und Untersuchungen können während der folgenden Sprechzeiten im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), eingesehen werden. Es wird um eine Voranmeldung bei dem zuständigen Bearbeiter, Herrn Korntheuer, telefonisch unter (03 51) 4 88 32 68 oder per E-Mail: [mkorntheuer@dresden.de](mailto:mkorntheuer@dresden.de), gebeten.

Montag 9 bis 12 Uhr und ab 13 Uhr nach Vereinbarung

Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung  
Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen an

das Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Es wird um eine Voranmeldung bei dem zuständigen Bearbeiter, Herrn Korntheuer, telefonisch unter (03 51) 4 88 32 68 oder per E-Mail: [mkorntheuer@dresden.de](mailto:mkorntheuer@dresden.de), gebeten.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 17. Februar 2022

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6052 im Stadtbezirksamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 349, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

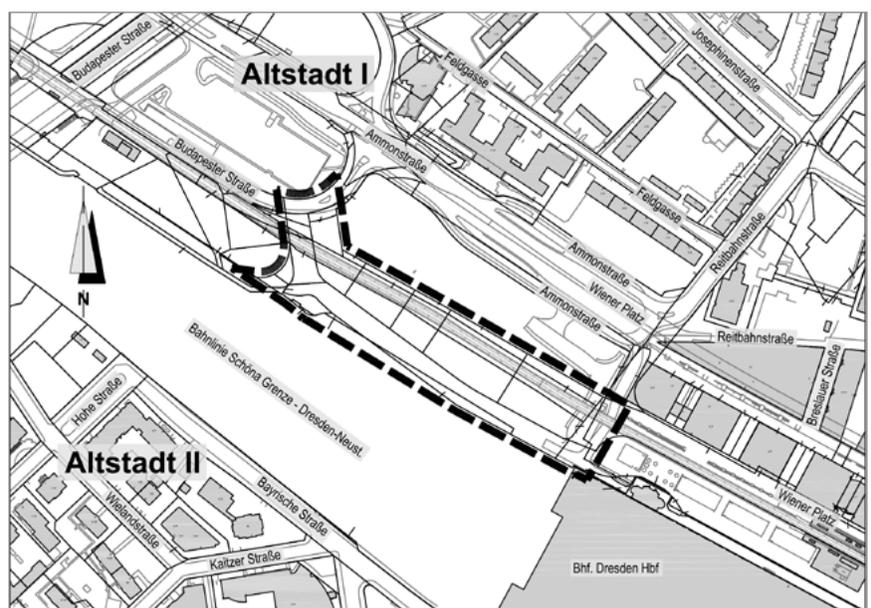
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6052**  
Dresden-Altstadt I  
NetWorkHub Wiener Platz West  
Bürohaus/Fernbusterminal/Fahrradparkhaus

Übersichtsplan



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Aufstellungsbeschluss vom 2. Februar 2022)

Herausgeber: Amt für Stadtplanung und Mobilität  
Stand: Februar 2022  
Grunddaten: Amt für Geodaten und Kataster  
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:  
Staatsbetrieb GeoSN



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 389 A-2, Dresden-Altstadt I Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark West, Nordteil

Teilungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2022 mit Beschluss-Nr. V1264/21 beschlossen, den Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes Nr. 389 A-2 in zwei selbstständige Bebauungspläne aufzuteilen und in den im Übersichtsplan dargestellten Grenzen mit folgenden Bezeichnungen getrennt fortzuführen:

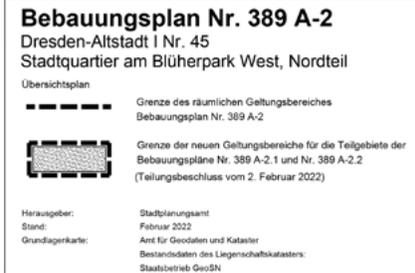
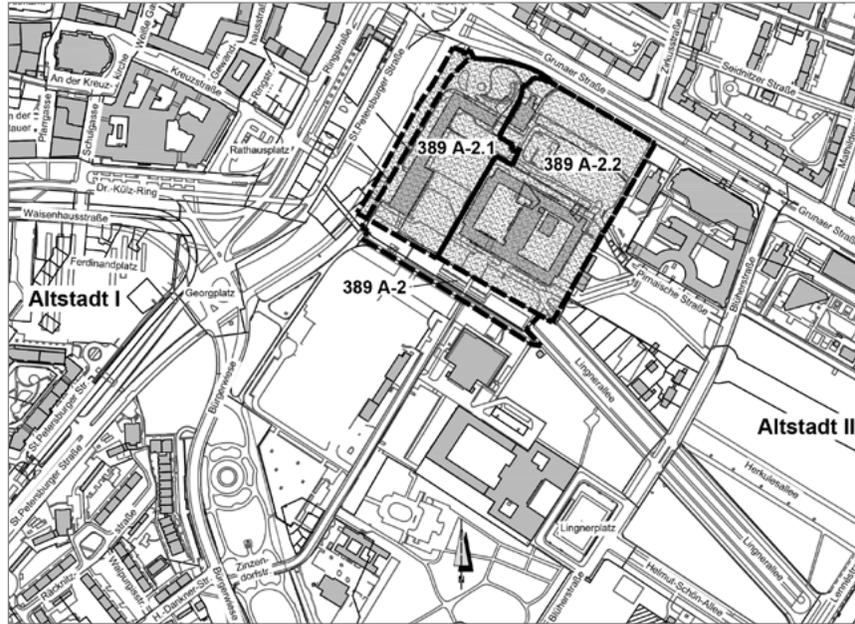
■ Bebauungsplan Nr. 389 A-2.1, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Stadtquartier am Blüherpark West, St. Petersburger Straße

■ Bebauungsplan Nr. 389 A-2.2, Dresden-Altstadt I Nr. 53, Stadtquartier am Blüherpark West, Lingnerallee

Die Teilung ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 17. Februar 2022

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden



*Geplant?*

[dresden.de/offenlagen](http://dresden.de/offenlagen)

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau von zwei aufgeständerten Balkonanlagen sowie einer Kellertreppe“

Wittenberger Straße 68; Gemarkung Striesen; Flurstück 197 n

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 9. Februar 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/05746/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Abbruch von Balkonen und einer Kellertreppe, Anbau von zwei aufgeständerten Balkonanlagen sowie einer Kellertreppe, Antrag auf Abweichung von Vorschriften der SächsBO

auf dem Grundstück:

Wittenberger Straße 68;  
Gemarkung Striesen, Flurstück 197 n

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Verkürzung der bestehenden Abstandsflächen;

(3) Die Baugenehmigung enthält Auflagen.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden,

Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5020, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

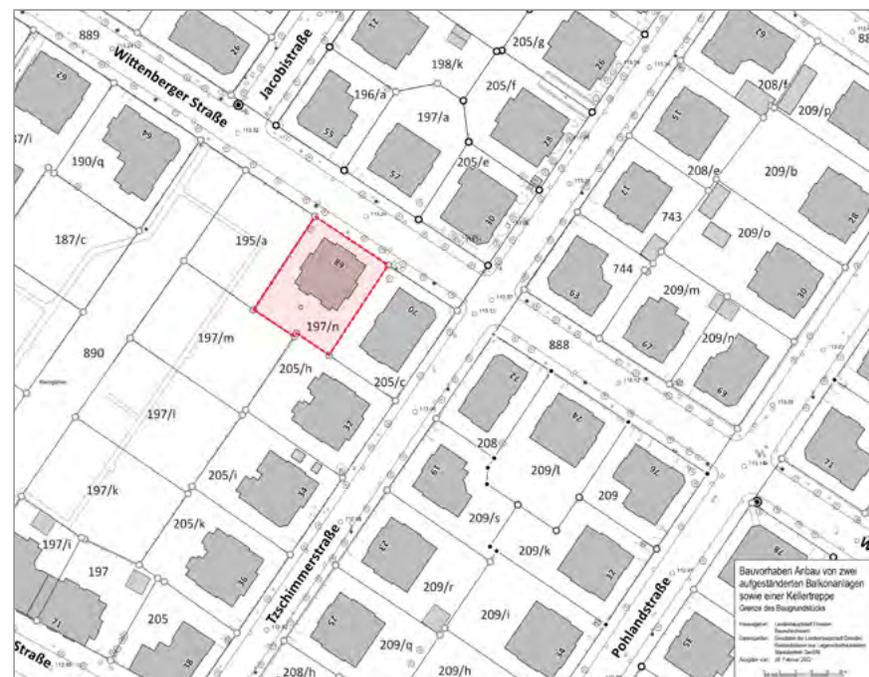
montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung.

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51)

4 88 36 18, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf [www.dresden.de/erreichbar](http://www.dresden.de/erreichbar) über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 24. Februar 2022

Ursula Beckmann  
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



*Neues?*

[dresden.de/newsletter](http://dresden.de/newsletter)

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

# Erteilung einer Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von drei Wohngebäuden mit insgesamt 29 Wohneinheiten und einer gemeinsamen Tiefgarage, hier: Vergrößerung der Tiefgarage, Errichtung einer Stützmauer“

Herbststraße/Kötzschenbroder Straße; Gemarkung Mickten; Flurstücke 152/10, 152/12, 152/13, 161/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 3. Februar 2022 eine Ergänzungsgenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/2/BV/01359/19-EG01 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung von drei Wohngebäuden mit insgesamt 29 Wohneinheiten und einer gemeinsamen Tiefgarage mit 29 Stellplätzen für KFZ auf dem südlichen Grundstücksteil, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO, hier: Vergrößerung der Tiefgarage (zusätzliche Schaffung von 16 Stellplätzen, Errichtung von 2 Außenstufen), Errichtung einer Stützmauer, Grundrissänderungen auf dem Grundstück:

Herbststraße/Kötzschenbroder Straße; Gemarkung Mickten, Flurstücke 152/10, 152/12, 152/13, 161/2

wird unter Nebenbestimmungen erteilt. (2) Es wurde eine Ausnahme von Verboten der Gehölzschutzsatzung nach § 6 GSchS i. V. m. § 19 Abs. 4 SächsNatSchG erteilt.

(3) Die Ergänzungsgenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Ergänzungsgenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist,

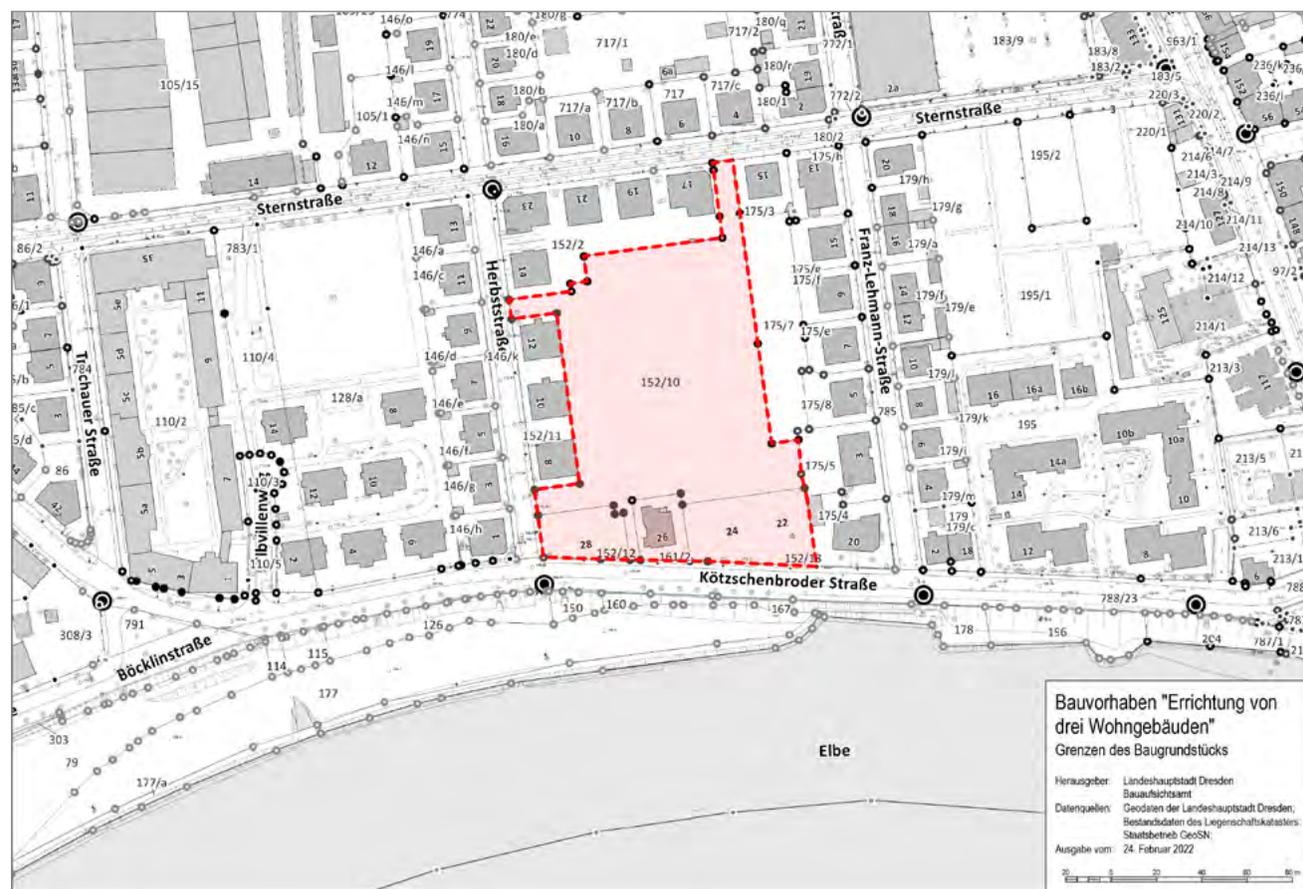
durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6735, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung.

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 42 26, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf [www.dresden.de/erreichbar](http://www.dresden.de/erreichbar) über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 24. Februar 2022

Ursula Beckmann  
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



## Impressum

**Dresdner Amtsblatt**  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)

**Herausgeber**  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-  
arbeit und Protokoll  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

**Redaktion/Satz**  
Kai Schulz (verantwortlich),  
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe

**Redaktionsschluss:**  
dienstags der Vorwoche

**Verlag, Anzeigen,  
Verlagsbeilagen und  
-sonderveröffentlichungen**  
DDV Sachsen GmbH  
DDV Media  
Ostra-Allee 20  
01067 Dresden  
Telefon (03 51) 48 64 48 64  
Telefax (03 51) 48 64 29 24  
E-Mail [DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de](mailto:DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de)  
[www.ddv-media.de](http://www.ddv-media.de)

**Druck**  
DDV Druck GmbH,  
Dresden

**Vertrieb**  
Media Logistik GmbH,  
Dresden

**Bezugsbedingungen**  
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter [www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt) zu finden.

**Jahresabonnement über Postversand:**  
Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)



## MEHRTAGESFAHRTEN

|  |                   |                  |
|--|-------------------|------------------|
| Ostern in Bad Homburg                    | 15.04.–18.04.2022 | 456 € p. P./DZ   |
| Tulpenblüte in Holland                   | 18.04.–23.04.2022 | 699 € p. P./DZ   |
| Küche, Kunst & Dolce Vita                | 24.04.–01.05.2022 | 739 € p. P./DZ   |
| Frühling am Gardasee – Das Besondere     | 01.05.–06.05.2022 | 599 € p. P./DZ   |
| Perlen entlang der Donau                 | 15.05.–19.05.2022 | 497 € p. P./DZ   |
| Blaufahrt in den Mai                     | 15.05.–19.05.2022 | 499 € p. P./DZ   |
| Lago Maggiore – Magie für alle Sinne     | 15.05.–20.05.2022 | 649 € p. P./DZ   |
| Beatrice Egli in Südtirol                | 25.05.–29.05.2022 | 539 € p. P./DZ   |
| Städte am Rhein                          | 25.05.–29.05.2022 | 629 € p. P./DZ   |
| Von Norderney bis Borkum – Ostfriesland  | 25.05.–29.05.2022 | 666 € p. P./DZ   |
| Rügen – hier schlagen Wanderherzen höher | 02.06.–06.06.2022 | 555 € p. P./DZ   |
| Grimmheimat Nordhessen                   | 05.06.–08.06.2022 | 444 € p. P./DZ   |
| Floriade Expo 2022 in Holland            | 06.06.–10.06.2022 | 679 € p. P./DZ   |
| Schweden & Minikreuzfahrt Åland-Insel    | 15.06.–22.06.2022 | 1.134 € p. P./DZ |
| Polnische Ostsee & Wanderdünen Leba      | 12.06.–16.06.2022 | 599 € p. P./DZ   |
| Urlaubszauber in Maria Alm               | 19.06.–26.06.2022 | 888 € p. P./DZ   |
| Rhein in Flammen                         | 01.07.–04.07.2022 | 499 € p. P./DZ   |
| Auf Bergdoktor-Tour am Wilden Kaiser     | 31.07.–05.08.2022 | 819 € p. P./DZ   |
| Gutenmorgen am Zechliner See             | 09.08.–14.08.2022 | 655 € p. P./DZ   |
| „Vergissmeinnicht“ im Moseltal           | 14.08.–19.08.2022 | 648 € p. P./DZ   |
| Norwegische Highlights                   | 16.08.–25.08.2022 | 1.545 € p. P./DZ |
| Süße Grüße aus Masuren                   | 24.08.–29.08.2022 | 589 € p. P./DZ   |

## TAGESFAHRTEN

|  |                          |            |
|--|--------------------------|------------|
| Frauentag in der Buschmühle                  | 08.03.2022               | 68 € p. P. |
| Russenspektakel im Meißner Blick             | 22.03.2022               | 75 € p. P. |
| Horch-Museum Zwickau                         | 06.04.2022               | 69 € p. P. |
| Zu Besuch bei Krabat in den Milchwelten      | 21.04.2022               | 66 € p. P. |
| Tulipan im Britzer Garten                    | 26.04.2022               | 41 € p. P. |
| Baumblütentour                               | 28.04.2022               | 74 € p. P. |
| Bad Flinsberg – Isergebirge                  | 04.05.2022               | 58 € p. P. |
| Muttertag beim singenden Wirt                | 07.05.2022               | 62 € p. P. |
| Es ist Spargelzeit                           | 11.05.2022               | 62 € p. P. |
| Kaffeeplausch auf dem Ungerberg (HTF)        | 11.05.2022               | 38 € p. P. |
| Marienbad entdecken                          | 12.05.2022               | 65 € p. P. |
| Blaufahrt                                    | 14.05.2022               | 69 € p. P. |
| Landesgartenschau 2022 in Torgau             | 21.05./11.06./23.07.2022 | 59 € p. P. |
| Der Fläming                                  | 31.05.2022               | 75 € p. P. |
| Durchs Saaletal zu den Dornburger Schlössern | 02.06.2022               | 72 € p. P. |
| Per Schiff durch Berlins Kanäle              | 14.06.2022               | 82 € p. P. |
| Zittauer Gebirge mit Besuch auf dem Töpfer   | 23.06.2022               | 73 € p. P. |
| Breslauer Geschichte erleben                 | 25.06.2022               | 52 € p. P. |
| Historische Höfe in Thüringen                | 28.06.2022               | 82 € p. P. |
| Muldental – Vom Himmlischen ins Köstliche    | 13.07.2022               | 69 € p. P. |
| Hirschberger Tal                             | 21.07.2022               | 69 € p. P. |
| Per Schiff durch's böhmische Weinland        | 03.08.2022               | 76 € p. P. |

Und wann fahren Sie mit uns?

Reisekatalog 2022 – Zusendung erwünscht?

Anruf genügt! Telefon 03529-523962

Reisedienst Dreßler GmbH | ☎ 03529 523962 | www.dressler-busreisen.de | info@dressler-busreisen.de



## Flugreisen nach Bad Héviz & Zalakaros



**SONDERANGEBOTE!** 21 Tage zum 14-Tage-Preis **SONDERANGEBOTE!**

mit Kurleistungen!

### Hotel Karos Spa <sup>★★★★superior</sup> Zalakaros

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- ✓ Flug ab/an Dresden – Héviz-Balaton Airport
- ✓ Transfer Flughafen – Hotel, Hotel – Flughafen
- ✓ 21 Übernachtungen mit Halbpension
- ✓ 2 ärztliche Untersuchungen und 21 Behandlungen
- ✓ Nutzung der 1.000 m<sup>2</sup> großen Badelandschaft mit Schwimmbad, Thermalbecken, Erlebnisbad. Saunawelt: finnische Sauna, FKK-Sauna, Bio-Sauna und Dampfbad.
- ✓ Bademantelservice, Reisebetr. vor Ort, Versicherungsschein

Gesamtpreis: 1.490,– EUR · EZZ 225,– EUR

Reisetermin ab Dresden: 20.04. – 11.05.2022

Kurtaxe (ca. 1,60 EUR/Tag/Person) ist vor Ort zu zahlen.

In keinem anderen Land der Welt sprudeln so viele Heilquellen aus der Erde wie in Ungarn. Das Land verfügt über 100 Jahre Kurtradition. Zum perfekten Kurerfolg werden von Fachärzten längere Aufenthalte empfohlen.

Indikationen: Wirbelsäulen- und Gelenkerkrankungen, Rheuma, Arthrose, Altersregeneration.

Beide Hotels bieten Ihnen vielfältige Unterhaltungs- und Freizeitprogramme.

All inclusive

### Thermal Aqua Health Spa Hotel <sup>★★★★</sup> Bad Héviz

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- ✓ Flug ab/an Dresden – Héviz-Balaton Airport
- ✓ Transfer Flughafen – Hotel, Hotel – Flughafen
- ✓ 21 Übernachtungen mit All inclusive
- ✓ Benutzung des hoteleigenen Thermalbades sowie des Erlebnis- und Wellnessbereiches
- ✓ Bademantelservice, Reisebetr. vor Ort, Versicherungsschein

Gesamtpreis: 1.595,– EUR · EZZ 336,– EUR

Reisetermin ab Dresden: 20.04. – 11.05.2022

Kurtaxe (ca. 1,60 EUR/Tag/Person) ist vor Ort zu zahlen.